

PROTOKOLL

öffentliche Sitzung

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

17. Oktober 2023

P R O T O K O L L

der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 17. Oktober 2023 um 18:09 Uhr
im Stadtsaal, Hainfelder Straße 38A.

Anwesend: ÖVP - Bürgermeister Franz Rumpler

ÖVP - die Stadträtinnen Dr. Birgitta Haltmeyer, Helga Hejduk
die Gemeinderätinnen Maria Garherr, Silvia Hromadka, die
Gemeinderäte Michael Steiner, Bmstr. Ing. Eduard Dusek,
Franz Stefan Haigl, MBA, Sebastian Zauner; Joseph Miedl,
MBA 10 (10)

SPÖ - die Stadträte Jürgen Schrönkhammer, Erich Christian
Rudolf, Sebastian Krysl, MSc,
die Gemeinderätinnen Angelika Wille, Astrid Maier, die
Gemeinderäte Günter Bader, Ersin Cakmak, Markus Wöfl
8 (9)

FPÖ - die Gemeinderäte Thomas Sames, Gerald Wolf 2 (3)

UBV - der Stadtrat Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christoph Prendinger,
der Gemeinderat Dipl.HTL-Ing. Gerald Aster MSc,MBA,
Andreas Kronfellner 3 (3)

LZB - der Stadtrat Thomas Büchinger, der Gemeinderat Sascha
Fabian BSc, die Gemeinderätin Nicole Holzinger 3 (4)

Ohne Fraktions- die Gemeinderätin Mag. Manuela Henrich,
Mitgliedschaft die Gemeinderäte Kurt Hoffer, Martin Weissenböck 3 (4)

Entschuldigt: Vizebgm. Gerhard Ullrich (FPÖ); Kurt Borowy MA (SPÖ);
Richard Schrenk (o.F.); Hermann Kozlik (LZB)

Schriftführer: STADir. Mag. Elisabeth Tacha
VB Sandra Wolf

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der
Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.



Berndorf
Stadtgemeinde

Kislingerplatz 2, 2560 Berndorf
Tel: +43 2672 82253 0 | Fax: +43 2672 85637
post@berndorf.gv.at | www.berndorf.gv.at
GKZ: 30605 | UID: ATU16216002

Berndorf, am 10.11.2023
Zahl: 001/2023/Wolf

Betr.: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.10. 2023

SPÖ-Klub, z. Hd. Herr GR Günter BADER	per E-Mail 10.11.2023
ÖVP-Klub, z. Hd. Frau GRin Silvia HROMADKA	per E-Mail 10.11.2023
FPÖ, z. Hd. Herr GR Thomas SAMES	per E-Mail 10.11.2023
UBV, z. Hd. Herr GR Andreas KRONFELLNER	per E-Mail 10.11.2023
LZB, z. Hd. Herr GR Sascha FABIAN	per E-Mail 10.11.2023
BAUAMT	per E-Mail 10.11.2023
KAMMERAMT	per E-Mail 10.11.2023

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2023 liegt in der Zeit vom 10. November bis 24. November 2023 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme für die Gemeinderäte auf.

E i n l a d u n g

zu der am **Dienstag, den 17. Oktober 2023, um 18.00 Uhr**
im Stadtsaal Berndorf (Hainfelder Straße 38A) stattfindenden

G e m e i n d e r a t s s i t z u n g

mit folgender

TAGESORDNUNG

Bürgermeister Franz Rumpler

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 27. Juni 2023

Prüfungsausschussobmann GR Thomas Sames

- 2) Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.09.2023

Stadtrat Dipl. Wirtsch-Ing. Christoph Prendinger

- 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2023 samt Dienstpostenplan und MFP 2023-2027

Bürgermeister Franz Rumpler

- 4) Ergänzungswahl in die Ausschüsse 2, 3, 10 und Mittelschulgemeinde Berndorf
- 5) nachträgliche Beschlussfassung über den Zubau einer Lagerhalle FF St.Veit – GSTNr 158/2
- 6) Beschlussfassung über Anschaffung eines neuen Lohnprogrammes
- 7) Nachträgliche Beschlussfassung über den Abschluss eines ARGE - Vertrages – LEADER Projekt „Schulsozialarbeit“
- 8) Beschlussfassung über den Abschluss eines Baurechtvertrages mit der Arthur Krupp GesmbH – Bau einer Montessorischule und eines Wohnhauses
- 9) Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages bzgl. Schulcontainer ASO Berndorf
- 10) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für das Buffet im Stadtsaal
- 11) Nachträgliche Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung Personalarbeitstellung an die LEADER Region Triestingtal
- 12) Nachträgliche Beschlussfassung über den Abschluss eines befristeten Mietvertrages – WC Sanitärcontainer 20'
- 13) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für „Dein Hofladen“
- 14) Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf eines Anhängers – Firma Containertrailer

- 15) Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages über die Trennstücke 29 und 37 aus 1148 sowie 30 aus 19/4 – ATLAS Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft & Übernahme ins öffentliche Gut(Trennstück 40)
- 16) Nachträgliche Beschlussfassung über die Übertragung eines Pachtvertrages
- 17) Beschlussfassung über den Wechsel der Hausverwaltung – Volksbankgebäude, Hernsteinerstraße 2, 2560 Berndorf
- 18) Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Abtretungs- und Kaufvertrag „MBV“ Metallbe- und verarbeitung GmbH (GR 30.03.2023, TOP 6b)
- 19) Beschlussfassung über die entgeltlose Nutzung des Stadtsaals – Neujahrsempfang der Wirtschaftskammer NÖ
- 20) Beschlussfassung über die Beauftragung eines externen Brandschutzbeauftragten
- 21) Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf von Wappenplatten
- 22) Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und der Netz Niederösterreich GmbH
- 23) Beschlussfassung über die Ergänzung des Benützungsvertrages für die Anmietung von Tischleuchten für den Stadtsaal Berndorf ab 01.11.2023
- 24) Beschlussfassung über die vorläufigen Mietkonditionen für die Säulenhalle
- 25) Beschlussfassung über die Endabrechnung Renovierung Bauamt
- 26) Behandlung des Ergebnisses der Volksbefragung gemäß § 66 Abs 3 NÖ GO

Vizebürgermeister Gerhard Ullrich

- 27) Beschlussfassung zur finanziellen Unterstützung einkommensschwacher Familien/ AlleinerzieherInnen betreffende das Mittagessen in den Kindergärten/ Volksschulen / TBE / NABE
- 28) Beschlussfassung über den Ankauf der notwendigen Kabeln samt Zubehör für das bereits vorhandene Notstromaggregat

Stadtrat Dipl.Wirtsch-Ing. Christoph Prendinger

- 29) Div. Subventionen
- 30) Beschlussfassung über Nachforderungen und Ausbuchung von Mieten Gemeindeverband Musikschule Triestingtal Punkt wird abgesetzt
- 31) Beschlussfassung über die Rückzahlung von Mietguthaben an die Sonderschulgemeinde Berndorf
- 32) Beschlussfassung über die Bestellung der Software webERV (elektronischen Rechtsverkehr), Firma Manz
- 33) Beschlussfassung über die Ausbuchung offener Forderungen und diverser Guthaben

Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer

- 34) Beschlussfassung über die zu erwartenden Mehrkosten der ARGE Raumplanung zur 37. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 42. Änderung des Bebauungsplanes

- 35) Beschlussfassung über die zu erwartenden Mehrkosten der ARGE Raumplanung zur 36. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 40. Änderung des Bebauungsplanes – Verfahren Wankenwiese
- 36) Nachträgliche Beschlussfassung über die zu erwartenden Mehrkosten 38. Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie 43. Änderung des Bebauungsplanes (Betriebsgebiet Neufeld)
- 37) Nachträgliche Beschlussfassung über die Grab -und Betonarbeiten zur Montage der Basketballanlage MOTORIKPARK
- 38) Beschlussfassung über die Auflassung des Öffentlichen Gutes Grst. 129/4, EZ 974, KG Berndorf I und in weiterer Folge Verkauf des Grundstückes 129/4, EZ 974, KG Berndorf I an Frau Gabriele Ejupi
- 39) Beschlussfassung über die Ortskernabgrenzung für die Landesförderaktion der NÖ Stadterneuerung XL

Stadträtin Helga Hejduk

- 40) Beschlussfassung über die Anpassung der Eintrittspreise für die Berndorfer Stilklassen und das krupp stad museum BERNDORF sowie der Tages- und Halbtagspackages
- 41) Nachträgliche Beschlussfassung über die Sonderausstellung im krupp stad museum BERNDORF – „100 Jahre Stadtvereinigung“
- 42) Beschlussfassung über den KLASSIK.KLANG berndorf zu einem gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art
- 43) Beschlussfassung über das 1. Halbjahresprogramm 2024 der Bühnen Berndorf
- 44) Beschlussfassung über die Anpassung der Preise für die Hütten beim Christkindlmarkt im Theaterpark
- 45) Beschlussfassung über die Schenkung von Gerhard Wille an das krupp stad museum BERNDORF

Stadtrat Thomas Büchinger

- 46) Nachträgliche Beschlussfassung über die Anschaffung der Hardwareausstattung, die zur Digitalisierung der VS Berndorf nötig ist
- 47) Beschlussfassung über Einreichung eines 3- Jahres-Vertrages zur Fensterreinigung in beiden Volksschulen
- 48) Nachträgliche Beschlussfassung betreffend schulfremde Benützung in den Volksschulen Berndorf und St. Veit, für das Schuljahr 2023/2024
- 49) Beschlussfassung über Durchführung der Wartung und Reparatur der Turngeräte in der VS Berndorf und St. Veit

- 50) BERICHTe der Referenten
- 51) ANFRAGEN

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 18.09 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass mit 29 anwesenden Mandataren die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist und ersucht den Gemeinderat während der Sitzung den Raum nicht zu verlassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 55 bis 58 in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag:

Nachträgliche Beschlussfassung über die Instandsetzung der Lüftungsanlage im Stadtsaal

Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung: **Einstimmig**

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter dem TOP 50 behandelt.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag:

Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf eines Pelletsofen für das Friedhofsgebäude Berndorf I

Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung: **Einstimmig**

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter dem TOP 51 behandelt.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag:

Beschlussfassung über die Übernahme der Grst. 22/3 EZ 167, KG Berndorf I, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf

Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung: **Einstimmig**

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter dem TOP 52 behandelt.

STADTGEMEINDE BERNDORF

Berndorf, am 17. Oktober 2023

Betr.: Gemeinderatssitzung 17. Oktober 2023

Gemäß § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stelle ich folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2023

PUNKT 50) Nachträgliche Beschlussfassung über die Instandsetzung der Lüftungsanlage im Stadtsaal

Da die Frischluftklappen der Lüftungsanlage im Stadtsaal nicht mehr schließen, wird ständig Luft eingeblasen, was im Winter zu erhöhten Heizkosten führen wird. Deshalb wurden die Lüftungslamellen und der Stellantrieb ausgetauscht.

Vom Bauamt, Hr. Strnad wurden dafür Angebote der Firmen Schneider-HKLS, GASTA und Utner eingeholt.

Die Firma Sauter, die die Lüftungsanlage errichtet hat, wurde auch angefragt, hat aber wegen Arbeitsüberlastung die Firma Utner weiterempfohlen. Die Firma Schneider hat die HKLS Installationen im KiGa Klostermanngasse zufriedenstellend erledigt.

Als Billigstbieter ging die Firma Schneider-HKLS hervor.

Erneuerung der Frischluftklappen samt Stellantrieb, Fa. Schneider-HKLS	€ 3.467,04
MWSt.	€ 693,41
Summe	€ 4.160,45

Antrag: Der Gemeinderat wird ersucht den Dringlichkeitsantrag anzunehmen und in der heutigen Sitzung einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Bürgermeister Franz Rumppler:

.....


Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung:

EINSTIMMIG

STADTGEMEINDE BERNDORF

Berndorf, am 17. Oktober 2023

Betr.: Gemeinderatssitzung 17. Oktober 2023

Gemäß § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stelle ich folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2023

PUNKT 51) Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf eines Pelletsofens für das Friedhofsgebäude Berndorf I

Für den Friedhof Berndorf I wurde ein Pelletsofen angeschafft, jedoch hatte dieser nur eine kurze Lebensdauer.

Deshalb wurde nun nach einem Ersatz gesucht und ein solcher nicht einfach in einem Baumarkt angekauft, sondern Installateure die schon lange für die Stadtgemeinde Berndorf arbeiten zur Anbotslegung eingeladen.

Die Firmen Krenn und Lechner haben allerdings nicht angeboten, sodass die Firma Hazod beauftragt wurde. Vor der Beauftragung gab es direkt im Friedhofsgebäude eine Besprechung mit Installateur Hannes Hazod, Stadtrat Sebastian Krysl, Friedhofsmitarbeiter Robert Reischer und Hr. Strnad vom Bauamt. Dabei hat Hr. Hazod einen Pelletsofen mit einem größeren Pelletsvorratsbehälter vorgestellt, der auch Ausgänge für zwei Lüftungskanäle hat, sodass Rohre in zwei Nebenräume angeschlossen werden können, die die Wärme, fast wie bei einer Zentralheizung, auch in die beiden Nebenräume übertragen. Dieses Konzept hat allgemeine Zustimmung gefunden und wurde daher die Firma Hazod mit der Aufstellung des Kessels beauftragt.

Lieferung, Aufstellung und Erstinbetriebnahme inkl. Einschulung:	€ 5.910,00
MWSt.	€ 1.182,00
Gesamtpreis	€ 7.092,00

Laut Aussage von Stadtrat Krysl ist das Budget durch Verzicht auf das Projekt „Müllplatz“ und durch Verzicht auf den Weg vom Friedhofsgebäude zum neuen Urnenhain innerhalb des Deckungskreises gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht den Dringlichkeitsantrag anzunehmen und in der heutigen Sitzung einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Bürgermeister Franz Rumlper:



Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung: **EINSTIMMIG**

STADTGEMEINDE BERNDORF

Berndorf, am 17. Oktober 2023
Zl: 612-5/367-2023

Betr.: Gemeinderatssitzung 17. Oktober 2023

Gemäß § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stelle ich folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2023

PUNKT 52) Beschlussfassung über die Übernahme des Grstk. 22/3, EZ 167, KG Berndorf I, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf

In der GR Sitzung vom 30.03.2023, TOP 16, wurde ein Beschluss über die Abgabe eines Kaufanbotes der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft für das Grundstück 22/3, EZ 167, KG Berndorf I, gefasst.

Mit beglaubigtem Kaufvertrag vom 06.06.2023 hat die Stadtgemeinde Berndorf der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft das o.e. Grundstück 22/3 mit einer Fläche von 1.115 m², abgekauft. Das Grundstück trägt die Widmung „Verkehrsfläche-Eisenbahn“ und ist wie im Kaufvertrag unter Punkt 3.14 vereinbart, nach dem Kauf in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf zu übernehmen.

Die Kanzlei Mag. Dr. Hanke, 2563 Pottenstein, soll nach Ablauf der öffentlichen Kundmachung die Änderung im Grundbuch veranlassen.

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht den Dringlichkeitsantrag anzunehmen und in der heutigen Sitzung einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Bürgermeister Franz Rumpler:

.....


Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung:

EINSTIMMIG

Bürgermeister Rumpler gibt die neue Tagesordnung bekannt:

zu der am **Dienstag, den 17. Oktober 2023, um 18.00 Uhr**
im Stadtsaal Berndorf (Hainfelder Straße 38A) stattfindenden

Gemeinderatssitzung

mit folgender

TAGESORDNUNG

Bürgermeister Franz Rumpler

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 27. Juni 2023

Prüfungsausschussobmann GR Thomas Sames

- 2) Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.09.2023

Stadtrat Dipl. Wirtsch-Ing. Christoph Prendinger

- 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2023 samt Dienstpostenplan und MFP 2023-2027

Bürgermeister Franz Rumpler

- 4) Ergänzungswahl in die Ausschüsse 2, 3, 10 und Mittelschulgemeinde Berndorf
- 5) nachträgliche Beschlussfassung über den Zubau einer Lagerhalle FF St.Veit – GSTNr 158/2
- 6) Beschlussfassung über Anschaffung eines neuen Lohnprogrammes
- 7) Nachträgliche Beschlussfassung über den Abschluss eines ARGE - Vertrages – LEADER Projekt „Schulsozialarbeit“
- 8) Beschlussfassung über den Abschluss eines Baurechtvertrages mit der Arthur Krupp GesmbH – Bau einer Montessorischule und eines Wohnhauses
- 9) Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages bzgl. Schulcontainer ASO Berndorf
- 10) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für das Buffet im Stadtsaal
- 11) Nachträgliche Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung Personalarbeitstellung an die LEADER Region Triestingtal
- 12) Nachträgliche Beschlussfassung über den Abschluss eines befristeten Mietvertrages – WC Sanitärcontainer 20'
- 13) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für „Dein Hofladen“
- 14) Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf eines Anhängers – Firma Containertrailer

- 15) Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages über die Trennstücke 29 und 37 aus 1148 sowie 30 aus 19/4 – ATLAS Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft & Übernahme ins öffentliche Gut(Trennstück 40)
- 16) Nachträgliche Beschlussfassung über die Übertragung eines Pachtvertrages
- 17) Beschlussfassung über den Wechsel der Hausverwaltung – Volksbankgebäude, Hernsteinerstraße 2, 2560 Berndorf
- 18) Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Abtretungs- und Kaufvertrag „MBV“ Metallbe- und verarbeitung GmbH (GR 30.03.2023, TOP 6b)
- 19) Beschlussfassung über die entgeltlose Nutzung des Stadtsaals – Neujahrsempfang der Wirtschaftskammer NÖ
- 20) Beschlussfassung über die Beauftragung eines externen Brandschutzbeauftragten
- 21) Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf von Wappenplatten
- 22) Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und der Netz Niederösterreich GmbH
- 23) Beschlussfassung über die Ergänzung des Benützungsvertrages für die Anmietung von Tischleuchten für den Stadtsaal Berndorf ab 01.11.2023
- 24) Beschlussfassung über die vorläufigen Mietkonditionen für die Säulenhalle
- 25) Beschlussfassung über die Endabrechnung Renovierung Bauamt
- 26) Behandlung des Ergebnisses der Volksbefragung gemäß § 66 Abs 3 NÖ GO

Vizebürgermeister Gerhard Ullrich

- 27) Beschlussfassung zur finanziellen Unterstützung einkommensschwacher Familien/ AlleinerzieherInnen betreffende das Mittagessen in den Kindergärten/ Volksschulen / TBE / NABE
- 28) Beschlussfassung über den Ankauf der notwendigen Kabeln samt Zubehör für das bereits vorhandene Notstromaggregat

Stadtrat Dipl.Wirtsch-Ing. Christoph Prendinger

- 29) Div. Subventionen
- 30) Beschlussfassung über Nachforderungen und Ausbuchung von Mieten Gemeindeverband Musikschule Triestingtal Punkt wird abgesetzt
- 31) Beschlussfassung über die Rückzahlung von Mietguthaben an die Sonderschulgemeinde Berndorf
- 32) Beschlussfassung über die Bestellung der Software webERV (elektronischen Rechtsverkehr), Firma Manz
- 33) Beschlussfassung über die Ausbuchung offener Forderungen und diverser Guthaben

Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer

- 34) Beschlussfassung über die zu erwartenden Mehrkosten der ARGE Raumplanung zur 37. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 42. Änderung des Bebauungsplanes

- 35) Beschlussfassung über die zu erwartenden Mehrkosten der ARGE Raumplanung zur 36. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 40. Änderung des Bebauungsplanes – Verfahren Wankenwiese
- 36) Nachträgliche Beschlussfassung über die zu erwartenden Mehrkosten 38. Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie 43. Änderung des Bebauungsplanes (Betriebsgebiet Neufeld)
- 37) Nachträgliche Beschlussfassung über die Grab -und Betonarbeiten zur Montage der Basketballanlage MOTORIKPARK
- 38) Beschlussfassung über die Auflassung des Öffentlichen Gutes Grst. 129/4, EZ 974, KG Berndorf I und in weiterer Folge Verkauf des Grundstückes 129/4, EZ 974, KG Berndorf I an Frau Gabriele Ejupi
- 39) Beschlussfassung über die Ortskernabgrenzung für die Landesförderaktion der NÖ Stadterneuerung XL

Stadträtin Helga Hejduk

- 40) Beschlussfassung über die Anpassung der Eintrittspreise für die Berndorfer Stilklassen und das krupp stad museum BERNDORF sowie der Tages- und Halbtagspackages
- 41) Nachträgliche Beschlussfassung über die Sonderausstellung im krupp stad museum BERNDORF – „100 Jahre Stadtvereinigung“
- 42) Beschlussfassung über den KLASSIK.KLANG berndorf zu einem gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art
- 43) Beschlussfassung über das 1. Halbjahresprogramm 2024 der Bühnen Berndorf
- 44) Beschlussfassung über die Anpassung der Preise für die Hütten beim Christkindlmarkt im Theaterpark
- 45) Beschlussfassung über die Schenkung von Gerhard Wille an das krupp stad museum BERNDORF

Stadtrat Thomas Büchinger

- 46) Nachträgliche Beschlussfassung über die Anschaffung der Hardwareausstattung, die zur Digitalisierung der VS Berndorf nötig ist
- 47) Beschlussfassung über Einreichung eines 3- Jahres-Vertrages zur Fensterreinigung in beiden Volksschulen
- 48) Nachträgliche Beschlussfassung betreffend schulfremde Benützung in den Volksschulen Berndorf und St. Veit, für das Schuljahr 2023/2024
- 49) Beschlussfassung über Durchführung der Wartung und Reparatur der Turngeräte in der VS Berndorf und St. Veit

Bürgermeister Franz Rumpler

- 50) Dringlichkeitsantrag:
Nachträgliche Beschlussfassung über die Instandsetzung der Lüftungsanlage im Stadtsaal
- 51) Dringlichkeitsantrag:
Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf eines Pelletsofen für das Friedhofsgebäude Berndorf I
- 52) Dringlichkeitsantrag:
Beschlussfassung über die Übernahme des Grst. 22/3 EZ 167, KG Berndorf I, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf

Nach Abstimmung zur Aufnahme der drei Dringlichkeitsanträge wird die Tagesordnung neu festgelegt.

Der Bericht „Blackoutplan“ von Mag. jur. Reischer Gerhard, M.A.FJUR, vorgetragen. Zu diesem Thema wurde jedem Mandatar ein Konzeptheft zur Verfügung gestellt. In diesem Bericht wurde der Blackout genauestens vorgetragen und beschrieben. Löblich erwähnt wurde Wirtschaftshofleiter Johannes Rathbauer der, Mag.jur. Reischer, tatkräftig bei diesem Projekt unterstützt.

Zu Punkt 1:

Genehmigung des Protokolls vom 27. Juni 2023

Da keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 27.06.2023 erhoben werden, ist die Abstimmung: **Einstimmig**

PRÜFUNGSAUSSCHUSSSITZUNG

vom

27. September 2023

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde vom
Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am
17. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen.



REFERATBOGEN

Zahl: 902231/2023/Ko

Betreff: 1.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2023 samt Dienstpostenplan und MFP 2023-2027

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und in der Zeit

vom 27. September bis 11. Oktober 2023

an den Amtstafeln sowie der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht.

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 stellt sich wie folgt dar:

DIVERSE KENNZAHLEN	Voranschlag 2023	1. Nachtrag 2023
Haushaltspotential	225.321	921 21 <i>Korr. Mo</i>
Volumen Investitionsplan 2023	7.890.100	8.147.000
Eigenmittel operative Gebarung saldiert	1.704.000	1.854.900
Rücklagen per 31.12.2023	3.039.968	2.989.968
Schuldenstand per 31.12.2023	10.215.610	10.439.650
Bedarfszuweisungen	401.700	347.000
Veräußerung von Grundstücken	0	38.300
AfA	1.703.300	1.704.400
Auflösung von Investitionszuschüssen	186.900	186.900
Bildung von Rückstellungen	387.400	387.400

ERGEBNISVORANSCHLAG		Voranschlag 2023	1. Nachtrag 2023	Gesamt
211	Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	23.022.200	195.000	23.217.200
212	Erträge aus Transfers	1.138.600	110.500	1.249.100
213	Finanzerträge	2.300	100	2.400
SU21	Summe Erträge	24.163.100	305.600	24.468.700
221	Personalaufwand	5.681.500	207.100	5.888.600
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.964.000	439.100	12.403.100
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	7.453.000	86.500	7.539.500
224	Finanzaufwand	412.400	-158.700	253.700
SU22	Summe Aufwendungen	25.510.900	574.000	26.084.900
SA0	NETTOERGEBNIS (21-22)	-1.347.800	-268.400	-1.616.200
230	Entnahme von Haushaltsrücklagen	287.900		287.900
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	566.500	-50.000	516.500
SU23	Summe Haushaltsrücklagen	-278.600	50.000	-228.600
SA00	NETTOERGEBNIS NACH HAUSHALTSRÜCKLAGEN (SA0+/-SU23)	-1.626.400	-218.400	-1.844.800

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG		Voranschlag 2023	1. Nachtrag 2023	Gesamt
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.022.200	154.500	23.176.700
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	951.700	110.500	1.062.200
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.300	100	2.400
SU31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.976.200	265.100	24.241.300
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	5.294.100	207.100	5.501.200
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.260.700	438.000	10.698.700
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.347.800	36.500	7.384.300
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	412.400	-158.700	253.700
SU32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	23.315.000	522.900	23.837.900
SA1	GELDFLUSS AUS OPERATIVER GEBARUNG (31-32)	661.200	-257.800	403.400
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		40.500	40.500
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.122.100	125.700	2.247.800
SU33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.122.100	166.200	2.288.300
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.890.100	256.900	8.147.000
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	105.200	50.000	155.200
SU34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.995.300	306.900	8.302.200
SA2	GELDFLUSS AUS DER INVESTIVEN GEBARUNG (33-34)	-5.873.200	-140.700	-6.013.900
SA3	NETTOFINANZIERUNGSSALDO (SA1+SA2)	-5.212.000	-398.500	-5.610.500
351	Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	2.907.000	135.000	3.042.000
SU35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.907.000	135.000	3.042.000
361	Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	863.600	-89.100	774.500
SU36	Summe Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	863.600	-89.100	774.500
SA4	GELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (35-36)	2.043.400	224.100	2.267.500
SA00	GELDFLUSS AUS DER VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG (SA3+SA4)	-3.168.600	-174.400	-3.343.000

Berndorf, am 29.08.2023

Koissel

Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 17.10.2023

Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2023

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

STR DI (FH) Christoph PRENDINGER stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf zum 1.Nachtragsvoranschlag 2023 samt Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan 2023-2027:

DIVERSE KENNZAHLEN	Voranschlag 2023	1. Nachtrag 2023
Haushaltspotential	225.321	921 821
Volumen Investitionsplan 2023	7.890.100	8.147.000
Eigenmittel operative Gebarung saldiert	1.704.000	1.854.900
Rücklagen per 31.12.2023	3.039.968	2.989.968
Schuldenstand per 31.12.2023	10.215.610	10.439.650
Bedarfszuweisungen	401.700	347.000
Veräußerung von Grundstücken	0	38.300
AfA	1.703.300	1.704.400
Auflösung von Investitionszuschüssen	186.900	186.900
Bildung von Rückstellungen	387.400	387.400

korrektur

ERGEBNISVORANSCHLAG		Voranschlag 2023	1. Nachtrag 2023	Gesamt
211	Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	23.022.200	195.000	23.217.200
212	Erträge aus Transfers	1.138.600	110.500	1.249.100
213	Finanzerträge	2.300	100	2.400
SU21	Summe Erträge	24.163.100	305.600	24.468.700
221	Personalaufwand	5.681.500	207.100	5.888.600
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.964.000	439.100	12.403.100
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	7.453.000	86.500	7.539.500
224	Finanzaufwand	412.400	-158.700	253.700
SU22	Summe Aufwendungen	25.510.900	574.000	26.084.900
SA0	NETTOERGEBNIS (21-22)	-1.347.800	-268.400	-1.616.200
230	Entnahme von Haushaltsrücklagen	287.900		287.900
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	566.500	-50.000	516.500
SU23	Summe Haushaltsrücklagen	-278.600	50.000	-228.600
SA00	NETTOERGEBNIS NACH HAUSHALTSRÜCKLAGEN (SA0+/-SU23)	-1.626.400	-218.400	-1.844.800

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG		Voranschlag 2023	1. Nachtrag 2023	Gesamt
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.022.200	154.500	23.176.700
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	951.700	110.500	1.062.200
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.300	100	2.400
SU31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.976.200	265.100	24.241.300
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	5.294.100	207.100	5.501.200
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.260.700	438.000	10.698.700
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.347.800	36.500	7.384.300
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	412.400	-158.700	253.700
SU32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	23.315.000	522.900	23.837.900
SA1	GELDFLUSS AUS OPERATIVER GEBARUNG (31-32)	661.200	-257.800	403.400
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		40.500	40.500
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.122.100	125.700	2.247.800
SU33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.122.100	166.200	2.288.300
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.890.100	256.900	8.147.000
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	105.200	50.000	155.200
SU34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.995.300	306.900	8.302.200
SA2	GELDFLUSS AUS DER INVESTIVEN GEBARUNG (33-34)	-5.873.200	-140.700	-6.013.900
SA3	NETTOFINANZIERUNGSSALDO (SA1+SA2)	-5.212.000	-398.500	-5.610.500
351	Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	2.907.000	135.000	3.042.000
SU35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.907.000	135.000	3.042.000
361	Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	863.600	-89.100	774.500
SU36	Summe Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	863.600	-89.100	774.500
SA4	GELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (35-36)	2.043.400	224.100	2.267.500
SA00	GELDFLUSS AUS DER VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG (SA3+SA4)	-3.168.600	-174.400	-3.343.000

als 1.Nachtragsvoranschlag 2023 samt Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan 2023-2027."

Abstimmung:

EINSTIMMIG



Zum Thema sprechen:

STR Prendinger; BGM; GRin Ugo. Henrich; GR Bader

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir. Tacha

Betreff: **Ergänzungswahl in die Ausschüsse 2, 3, 10 und Mittelschulgemeinde Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Gemeinderätin Manuela Jindra, MA legte mit Schreiben vom 31.08.2023 aus persönlichen Gründen ihr Gemeinderatsmandat zurück. Seitens der SPÖ wurde mit Schreiben vom 08. September 2023 Herr Markus Wölfl als Ersatz für die ausgeschiedene Gemeinderätin Manuela Jindra, MA genannt.

Herr GR Wölfl wurde seitens der SPÖ auch als Nachfolger in den Ausschüssen 2, 3, 10 und Mittelschulgemeinde Berndorf genannt.

Nach schriftlicher Einberufung und Angelobung ist die Nachfolge für die Ausschüsse 2 „Soziales, Sicherheit, Zivilschutz“ und 3 „Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt“, 10 „Prüfungsausschuss“ und Mittelschulgemeinde Berndorf zu beschließen.

Der **Gemeinderat** hätte über den Wahlvorschlag abzustimmen.

Berndorf, am 19.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 17.10.2023, TOP 4

Der Stadtrat stellt den **A n t r a g** über den Wahlvorschlag der SPÖ für Ergänzungswahlen in die Ausschüsse abzustimmen:

SPÖ-Fraktion: GR Markus Wölfel

Ausschuss 2 „Soziales, Sicherheit, Zivilschutz“:

abgegebene Stimmen 29
davon ungültig —

Auf den Wahlvorschlag entfallen 29 gültige Stimmen

Ausschuss 3 „Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt“:

abgegebene Stimmen 29
davon ungültig —

Auf den Wahlvorschlag entfallen 29 gültige Stimmen

Ausschuss 10 „Prüfungsausschuss“:

abgegebene Stimmen 29
davon ungültig —

Auf den Wahlvorschlag entfallen 29 gültige Stimmen

Mittelschulgemeinde Berndorf:

abgegebene Stimmen 29
davon ungültig —

Auf den Wahlvorschlag entfallen 29 gültige Stimme

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmhaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumppler	

Der Bürgermeister
Franz Rumppler e.h.



REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir Tacha

Betreff: nachträgliche Beschlussfassung über den Zubau einer Lagerhalle FF
St.Veit – GSTNr 158/2

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf als Bauwerber und Grundeigentümer sucht um den Zubau einer Lagerhalle bei der Freiwilligen Feuerwehr St. Veit – GrundstücksNr. 158/2, Florianigasse 6 an.

Die Baubeschreibung liegt dem RB bei.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 08.08.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 24.07.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 17.10.2023 TOP** 5

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Zubau einer Lagerhalle bei der der FF St. Veit (Florianigasse 6, Grundstücksnummer 158/2).

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	<i>BGM Rumpler</i>	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/Haberz-Lechner

Betreff: Beschlussfassung über Anschaffung eines neuen Lohnprogrammes

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da das derzeitige Lohnprogramm Ally mit dem Jahr 2025 ausläuft und dieses Programm nicht mehr angeboten wird, ist es notwendig ein neues Lohnprogramm anzuschaffen.

Es wurden Angebote von zwei unterschiedlichen Unternehmen eingeholt.

- Die **Firma Gemdat** ist vergleichsweise günstiger und auch in vielen Gemeinden Niederösterreichs bereits etabliert. Eine Installation wäre dieses Jahr noch möglich, um einen sicheren Start im Jahr 2024 zu gewährleisten.
- Die **Firma P&I** ist sehr kostenaufwändig und das Programm ist nicht so bedienungsfreundlich wie das von Gemdat, was hier sicher einen höheren Einarbeitungszeitraum in Anspruch nehmen würde.

Die Anschaffungskosten von der **Firma Gemdat** belaufen sich auf **€ 12.765,60 inkl.**

Die Anschaffungskosten von der **Firma P&I** belaufen sich auf **€ 42.800,00 exkl. – inkl.**

Zeitwirtschaftsprogramm! Je nach weiterem Aufwand noch schwankend.

Weiters fallen dann monatliche Nutzungsgebühren an, welche bei P&I auch höher sind.

Die Angebote sowie eine Kostenaufstellung liegen dem RB bei.

Zusammenfassen kann man sagen, dass die Firma Gemdat uns in der Gemeindelohnverrechnung ein besseres Programm, zu einem besseren Preis bieten kann, als die Firma P&I.

Die Bedeckung ist im 1.NAVA 2023 - Kostenstelle (Fonds)

<u>016000</u>	<u>Sachkonto</u>	
<u>(Finanzposition)</u>	<u>728040</u>	<u>- gegeben!</u>

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 21.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 17.10.2023**

TOP 6

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Anschaffung des Lohnprogramms K5 Lohn der Firma Gemdat NOE zu einem Preis von € 12.765,60 inkl. Mwst.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumpler	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir. Tacha

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über den Abschluss eines ARGE-Vertrages – LEADER Projekt „Schulsozialarbeit“

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Nach Bericht in der GR-Sitzung vom 13.12.2022 und Zustimmung aller Fraktionen mittels Umlaufbeschluss vom 16.12. 2022 zur Teilnahme am LEADER Projekt Schulsozialarbeit ist noch der nachträgliche formale GR-Beschluss des ARGE-Vertrages notwendig.

Die Informationen zum Projekt sowie der Vertrag werden dem RB beigelegt.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 17.10.2023, TOP 7**

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Abschluss des ARGE-Vertrages bzgl. LEADER Projekt „Schulsozialarbeit“.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumpfen	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpfen e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir. Tacha

Betreff: **Beschlussfassung über den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Arthur Krupp GesmbH – Bau einer Montessorischule und eines Wohnhauses**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Nach Beschlussfassung in der GR-Sitzung vom 27.06.2023 zur Annahme des Angebots der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp GesmbH zum Abschluss eines Baurechtsvertrages über die Grundstücke GST-MR .177, 476/2 und 476/3 zum Bau einer Montessorischule sowie eines Wohnhauses in Berndorf II, Buchbachgasse 6 wurde nun der Vertrag übermittelt – siehe Beilage.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 17.10.2023, TOP 8

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss des Baurechtsvertrages mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp GesmbH über die Grundstücke GST-MR .177, 476/2 und 476/3 zum Bau einer Montessorischule sowie eines Wohnhauses in Berndorf II, Buchbachgasse 6.

STR Rudolf nicht im Raum

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	<i>BGM Rumppler</i>	

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir. Tacha

Betreff: **Nachträgliche Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages bzgl. Schulcontainer ASO Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund des erhöhten Raumbedarfs der ASO ab dem Schuljahr 2023/2024 wurde in der GR-Sitzung vom 27.06.2023 als Übergangslösung bis zur Errichtung eines Zubaus die Anschaffung von Containern für die Unterbringung einer Schulklasse, der Nachmittagsbetreuung und von Nebenräumen beschlossen.

Beiliegend der dazugehörige Mietvertrag der Stadtgemeinde Berndorf als Vermieterin mit der Sonderschulgemeinde Berndorf als Mieterin.

Mietbeginn: 01.09.2023

Monatsmiete: EUR 1.277,- exkl. – wertgesichert!

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 17.10.2023, TOP** 9

Der Stadtrat stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Mietvertrag mit der Sonderschulgemeinde Berndorf bzgl. Schulcontainer.

Mietbeginn: 01.09.2023.

Monatsmiete EUR 1.277,- exkl. – wertgesichert!

GR Calmek nicht im Raum

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	<i>BGM Rumpler</i>	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir. Tacha

Betreff: **Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für das Buffet im Stadtsaal**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Pacht für die Bewirtung von Veranstaltungen des Kulturreferats der Stadtgemeinde Berndorf wurde öffentlich ausgeschrieben. Nach Verlängerung der Ausschreibungsfrist wurde ein Angebot abgegeben:

- Frau Andrea Panzenböck von der Kunstschmiede Panzenböck,
2560 St.Veit/Berndorf,

Frau Panzenböck hat im Veranstaltungsbereich schon Erfahrungen gesammelt, z.B. bei der Bewirtung von Konzerten der Big Band Hirtenberg oder große Outdoorkonzerte in Enzesfeld. Ebenso kann Frau Panzenböck die Durchführung von Caterings bei diversen Veranstaltungen vorweisen.

Der Pachtzins wurde in Anlehnung an den Pachtzins im Stadttheater mit € 50,00 zzgl. USt. pro Veranstaltung festgelegt und ist wertgesichert. Im Pachtzins inbegriffen sind öffentliche Abgaben, Wassergebühren sowie Stromgebühren. Der Vertrag wird vorerst bis 31.12.2024 abgeschlossen. Danach gilt für beide Parteien eine 6-monatige Kündigungsfrist zum Ende des Jahres.

Der Pachtvertrag liegt dem RB bei.

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss für Kultur & Tourismus am 18.09.2023 und im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.09.2023



.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 17.10.2023, TOP 10

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Pachtvertrag für das Buffet im Stadtsaal mit Frau Andrea Panzenböck. Der Vertrag wird vorerst bis 31.12.2024 abgeschlossen. Der Pachtzins beträgt € 50,00 zzgl. USt. pro Veranstaltung und ist wertgesichert.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumpler	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir. Tacha

Betreff: **Nachträgliche Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung Personalbereitstellung an die LEADER Region Triestingtal**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Seitens der Stadtgemeinde Berndorf wird seit 03. Juli 2023 bis auf Widerruf Reinigungspersonal gegen Kostenersatz der Leader Region Triestingtal zur Verfügung gestellt. Das notwendige Beschäftigungsausmaß wird einvernehmlich mit max. fünf Stunden pro Woche für das Objekt 2560 Berndorf, John F. Kennedy Platz 1 festgelegt.

Für den Kostenersatz wird im Nachhinein halbjährlich eine Kostenersatznote übermittelt, welche auf das bekanntgegebene Konto der Stadtgemeinde zu überwiesen ist.

Die Kosten belaufen sich laut Personalverrechnung bei 5 Stunden/Woche auf ca. 330,- pro Monat inkl. Nebenlohnkosten.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

ZUR **Beschlussfassung am 17.10.2023, TOP 11**

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Vereinbarung über die Personalbereitstellung von Reinigungspersonal gegen Kostenersatz mit der LEADER Region Triestingtal, 2560 Berndorf, John F. Kennedy Platz 1.

Die Kosten belaufen sich für 5 Stunden/Woche laut Personalverrechnung auf ca. 330,- pro Monat inkl. Nebenlohnkosten.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumpler	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir. Tacha

Betreff: nachträgliche Beschlussfassung über den Abschluss eines befristeten Mietvertrages – WC Sanitärcontainer 20`

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für den SC Berndorf werden sanitäre Anlagen benötigt. Für die restliche Spielsaison 2023 (12.09.2023 – 18.12.2023) wird ein Container der Firma Containex angemietet. Die angebotene Kaufoption soll mit 2024 angenommen und in der GR-Sitzung vom Dezember 2023 einem Beschluss zugeführt werden.

Mietkonditionen:

EUR 1.029,00,- für 98 Tage (10,50,- pro Tag)

EUR 280,00,- Transport mit Kran

EUR 34,00,- Depotverkrantung

EUR 1.343,00,- exkl.

Die Bedeckung ist im 1.NAVA 2023 gegeben.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 18.09.2023



.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 17.10.2023, TOP 12

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Abschluss eines befristeten Mietvertrages über einen WC Sanitärcontainer 20` mit der Firma Containex zu einem Nettopreis iHv EUR 1.343,-.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumpler	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir. Tacha

Betreff: Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für „Dein Hofladen

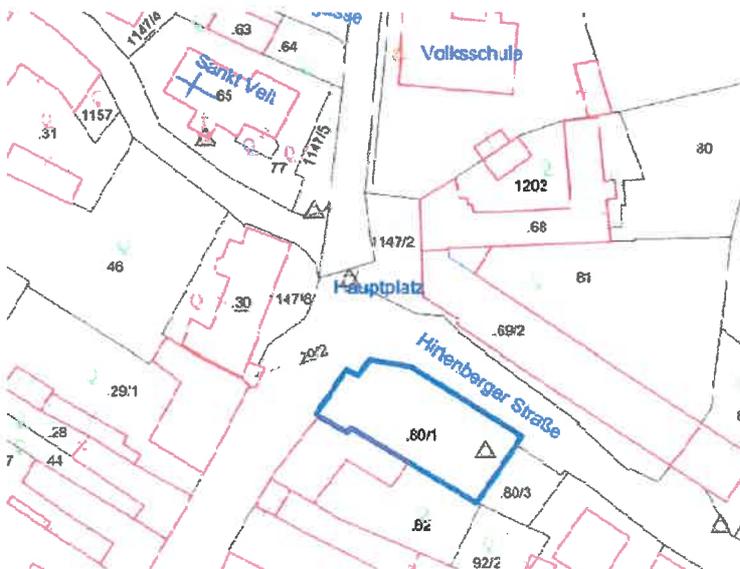
Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mag. Nibbelink von „Dein Hofladen“ sucht bei der Stadtgemeinde um ein Pachtgrundstück für einen SB-Container (24/7) an. Am Hauptplatz in Sankt Veit (GSTNr. .80/1) soll ein 5 x 6 m Container – im Einklang mit dem Ortsbild – zwecks Nahversorgung aufgestellt werden.

Pachtkonditionen:

Verpächterin: Grundstück wird entgeltlos zur Verfügung gestellt;

Pächterin: Kosten für laufenden Betrieb, Instandhaltung, Erhaltung, Versicherung



DEIN HOFLADEN



BAD VÖSLAU-BOX

Geymüllerstrasse 8, 2540 Bad Vöslau

FISCHA-BOX

Bahnstrasse 1, 2401 Fischamend

Kontakt:
Tel: 0043 (0) 681 10274456
email: regional@tutdembodengut.at

Internet: www.tutdembodengut.at

Vor Vertragsschluss sind weitere Details mit dem Bauamt zu klären.

Auf Grund der Vorberatung im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.09.2023

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 17.10.2023, TOP 13**

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung zukünftig – nach Klärung aller baurechtlicher Angelegenheiten - einen Vertrag mit „Dein Hofladen“ über einen SB-Container zur Nahversorgung (24/7) – Standort: Am Hauptplatz in Sankt Veit (GSTNr. .80/1) abschließen zu wollen.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		GR Haigl
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumpler	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir. Tacha

Betreff: nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf eines Anhängers –
Firma Containertrailer

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für den Transport und die Aufstellung des dringend benötigten WC Sanitärcontainers für den SC Berndorf wurden Kostenvoranschläge für einen Hochlader Anhänger eingeholt. Folgende Angebot gingen ein:

- Firma Containertrailer, Polen EUR 6.250,- zzgl Mwst (inkl Lieferung)
- Anhängercenter Savel, 2325 Himberg EUR 10.000,- zzgl Mwst (ab Himberg)

Aufgrund des Preises und der Lieferzeiten wurde die Annahme des Angebotes der Firma Containertrailer empfohlen.

Die Bedeckung ist im 1.NAVA gegeben

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.09.2023



.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

ZUR **Beschlussfassung** am 17.10.2023, TOP 14

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Ankauf des Hochlader Anhängers der Firma Containertrailer zu einem Nettopreis von EUR 6.250,-.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumppler	

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

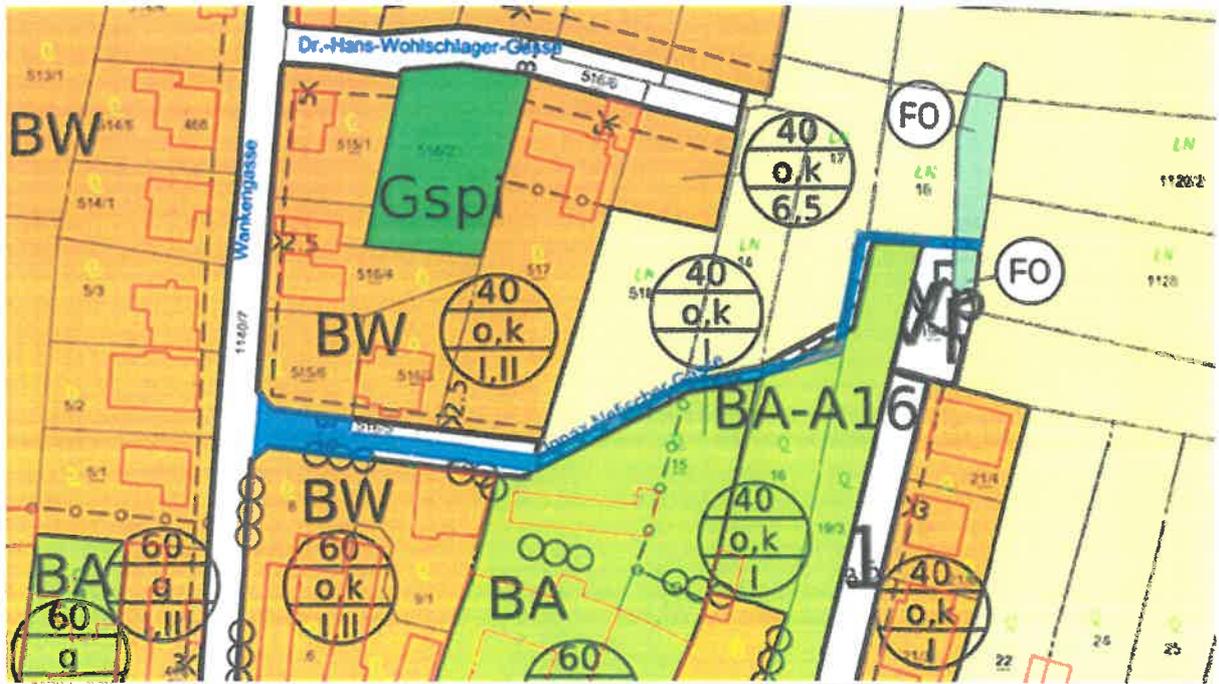
Zahl: 2023/STADir. Tacha

Betreff: Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrags über die Trennstück 29 und 37 aus 1148 sowie 30 aus 19/4 – ATLAS Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft & Übernahme ins öffentliche Gut (Trennstück 40)

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf verkauft an die ATLAS Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft die Trennstücke 29 und 37 des Grundstückes 1148, KG Berndorf II mit einem Flächenausmaß von insgesamt 91m² (die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022, TOP 26 beschlossen) sowie das Trennstück 30 des Grundstückes 19/4, KG Berndorf II mit einem Flächenausmaß von 152m² (Vermessungsurkunde Prof. DI Walter Guggenberger Ziviltechniker GmbH, GZ 7418/18 vom 28.05.2021). Im Zuge dessen wird das Trennstück 40 (21 m²) des Grundstückes 19/3, KG Berndorf II gemäß Teilungsplan an die Stadtgemeinde unentgeltlich übertragen und ins öffentliche Gut übernommen.

Kaufpreis EUR 4.000,-



Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 10.10.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

ZUR **Beschlussfassung am 17.10.2023, TOP 15**

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss des Kaufvertrages mit der ATLAS Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft über die Trennstücke 29 und 37 des Grundstückes 1148, KG Berndorf II mit einem Flächenausmaß von insgesamt 91m² sowie über das Trennstück 30 des Grundstückes 19/4, KG Berndorf II mit einem Flächenausmaß von 152m² sowie die Übernahme des Trennstückes 40 des Grundstückes 19/3, KG Berndorf II ins öffentliche Gut.

Kaufpreis EUR 4.000,-

Unterbrechung der Sitzung!

Mandatare der SPÖ und o.F. verlassen die Sitzung

Dieser Punkt wird vertagt!

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumppler; GR Bader; GRin Henrich; GR Hoffer;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: · 2023/STADir. Tacha

Betreff: nachträgliche Beschlussfassung über die Übertragung eines Pachtvertrages

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 01. Juli 2023 ersucht Herr Josef Karl den Pachtvertrag über das Grundstück Nr 440, EZ 13, Berndorf IV zum Zwecke landwirtschaftliche Nutzung auf seinen Sohn Adrian Karl übertragen.

Die schriftliche Einwilligung zur Weitergabe gemäß Punkt V wurde seitens der Eigentümer bereits gegeben.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

ZUR **Beschlussfassung am 17.10.2023, TOP** 16

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung dem Pächterwechsel von Herrn Josef Karl an seinen Sohn Adrian Karl über das Grundstück Nr 440, EZ 13, Berndorf IV per 1.7.2023 nachträglich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumppler	

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir. Tacha

Betreff: **Beschlussfassung über den Wechsel der Hausverwaltung –
Volksbankengebäude, Hernsteinerstraße 2, 2560 Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Durch käuflichen Erwerb des Volksbankengebäude im Jahr 2022 musste die Stadtgemeinde Berndorf laut Kaufvertrag in den damaligen Hausverwaltungsvertrag mit der Immo-Contract Baden Maklergesellschaft m.b.H., 2500 Baden, befristet bis 31.12.2022 eintreten. Auf Anfrage bei der gewünschten Gebäudeverwaltung GEWOG Arthur Krupp, 2560 Berndorf, wurde die Übernahme für das Jahr 2023 aus Kapazitätsgründen leider abgelehnt, aber mit 01.01.2024 zugesagt.

Die Kündigung des laufenden Verwaltungsvertrages mit 31.12.2023 wurde binnen der 3-monatigen Kündigungsfrist bekanntgegeben.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

ZUR **Beschlussfassung** am 17.10.2023, TOP 17

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Wechsel der Hausverwaltung für das Volksbankengebäude, Hernsteinerstraße 2, 2560 Berndorf, von Immo-Contract Baden Maklergesellschaft m.b.H. zur GEWOG Arthur Krupp per 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmhaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumpler	

Der Bürgermeister
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir. Tacha

Betreff: **Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Abtretungs- und Kaufvertrag
„MBV“ Metallbe- und -verarbeitung GmbH (GR 30.03.2023, TOP 6b)**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund einer längeren Bearbeitungsdauer zur Verordnungs- und Vertragsprüfung konnte die im Abtretungs- und Kaufvertrag mit der MBV Metallbe- und verarbeitungs GmbH vertraglich vereinbarte Frist (30.09.2023) nicht eingehalten werden.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.09.2023



.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung am 17.10.2023, TOP 18

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Änderung zum Abtretungs- und Kaufvertrag mit der MBV Metallbe- und -verarbeitung GmbH zur Errichtung eines Freizeitgeländes und Radweges.

Punkt wurde abgesetzt!

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	<i>BGM Rumpfen</i>	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpfen e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir. Tacha

Betreff: **Beschlussfassung über die entgeltlose Nutzung des Stadtsaals –
Neujahrsempfang der Wirtschaftskammer NÖ**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 11. August 2023 sucht der Leiter der Bezirksstelle Baden, um entgeltlose Nutzung des Stadtsaals für den 18.01.2024 an.

Anlass: Neujahrsempfang der Wirtschaftskammer NÖ

STR: Empfehlung des Stadtrates, dass die Kostentragung nochmals besprochen werden. Keine kostenlose Nutzung!

Auf Grund der Vorberatung im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Zu Punkt 19:

Beschlussfassung über die entgeltlose Nutzung des Stadtsaals – Neujahrsempfang der Wirtschaftskammer NÖ

Abänderungsantrag von GRin Mag. Henrich (o.F.):

Die Rabattierung für die Wirtschaftskammer NÖ soll gestrichen werden!

Der Abänderungsantrag wurde von der SPÖ Fraktion:

(STR Schrönkhammer, STR Krysl MSc, GR Bader, GR Cakmak, GR Wölfl, GRin Wille, GRin Maier) und von den Gemeinderäten ohne Fraktion (GRin Mag. Henrich, GR Hoffer, GR Weissenbäck) unterstützt

Der Abänderungsantrag wurde von der ÖVP Fraktion:

(BGM Rumpler, STRin Dr. Haltmeyer, STRin Hejduk, GRin Garherr, GRin Hromadka, GR Bmst. Ing. Dusek, GR Miedl, MBA, GR Haigl, MBA, GR Ing. Zauner, GR Steiner, der Fraktion FPÖ (GR Wolf, GR Sames), der Fraktion LZB (STR Büchinger, GRin Holzinger, GR Fabian) und von (STR Dipl.-Wirtsch. Ing. Prendinger UBV) abgelehnt

GR Dipl- HTL Ing. Aster MSc, MBA und GR Kronfellner (UBV) haben sich enthalten

Für den Abänderungsantrag:

.) SPÖ 7
.) o.F. 3

gesamt 10 Mandatare

Gegen den Abänderungsantrag:

ÖVP 10
.) FPÖ 2
.) LZB 3
.) UBV 1

gesamt 16 Mandatare

Enthaltungen:

.) UBV 2

gesamt 2 Mandatare

STR Rudolf war nicht im Raum.

Der Abänderungsantrag wird abgelehnt.

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 17.10.2023, TOP 19**

Der Stadtrat stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung der Wirtschaftskammer NÖ, Bezirksstelle Baden, den Stadtsaal für den Neujahrsempfang am 18.01.2024 wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Die Wirtschaftskammer NÖ bezahlt das beschlossene Nutzungsentgelt. Rabattierungsmöglichkeiten werden gegeben, gemäß GR Beschluss vom Dezember 2021.

STR Rudolf nicht im Raum

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmhaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		GR Aster; GR Kronfellner
LZB		
SPÖ	X	
Fraktionslos	X	
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumppler, GR Bader, GRin Henrich, GR Hoffer	

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir Tacha

Betreff: Beschlussfassung über die Beauftragung eines externen Brandschutzbeauftragten vorerst befristet bis Ende 2024

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Durch das Ausscheiden von Herrn Ing Wlasak und Herrn Tomas sind die Positionen der Brandschutzbeauftragten der Stadtgemeinde Berndorf neu zu besetzen. Eine interne Besetzung ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Möglichkeit: externer Brandschutzbeauftragter

Es wurde diesbezüglich bei 3 Firmen angefragt:

P.M.P. Group Manus	EUR 11.952,00 exkl./Jahr
G4S Secure Solutions AG	EUR 12.245,60 exkl./Jahr
Fire, Safety & Security	kein Angebot gelegt

Zeitgleich wurden als Unterstützung in den einzelnen Räumlichkeiten (Schulen, KG, Verwaltung) Brandschutzwarte ausgebildet.

Aufgrund der Vorberatung im Personalausschuss am 05.10.2023 und im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 09.10.2023



.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

ZUR **Beschlussfassung** am 17.10.2023 TOP 20

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Beauftragung der Fa. P.M.P. Group Manus gemäß vorliegendem Angebot vorerst befristet bis Ende 2024.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumpler	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN – Überplanmäßige Ausgabe

Zahl: Zahl/ 2023/Turza Sabine

Betreff: nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf von Wappenplatten

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die laufenden Ehrungen ist es notwendig, 30 Stück Wappenplatten anzukaufen

Der Ankauf erfolgt über die Firma Krenn bei der Firma Kozel in Wien.

Stückpreis für Wappenplatte: € 45,00 inkl. Mwst. Die Kosten betragen € 1.350,00. Mwst. und variieren nach dem Goldpreis.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Die Bedeckung wird im nächsten NVA 2023 berücksichtigt.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 18.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 17.10.2023 TOP 21

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt den Ankauf von 30 Stück Wappenplatten € 1.350,00 inkl. Mwst. bei Firma Kozel in Wien.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPO		
UBV		
LZB		
SPO		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumpler	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 002/ 2023/Nicolas Janko

Betreff: Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und der Netz Niederösterreich GmbH

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Zuge von Stromleitungssanierungen der Netz Niederösterreich GmbH sollen Leitungen im Bereich des TST Erholungszentrums neu verlegt werden.

Für das Gst. 643/1, EZ 1053, GBNr. 04302 in Berndorf I liegend, soll dementsprechend gegenüber der Netz NÖ GmbH das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen eingeräumt werden.

Durch den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages entstehen der Stadtgemeinde Berndorf vorerst keine Kosten.

Der Vertrag liegt dem Referatsbogen bei.

Der **Gemeinderat** hätte einen Beschluss zu fassen.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds)

Sachkonto (Finanzposition)

- gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Berndorf, am 19.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 17.10.2023 TOP 22

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und der Netz Niederösterreich GmbH bezüglich der Neuverlegung von Stromleitungen in Berndorf I.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumpler	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 894000-2/ 2023/Maddalena Vrhovec

Betreff: Beschlussfassung über die Ergänzung des Benutzungsvertrags für die Anmietung von Tischleuchten für den Stadtsaal Berndorf ab 1.11.2023

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die mit 8.8.2023 im Stadtrat beschlossenen und angekauften Tischleuchten für den Stadtsaal sollen auch Benützer für deren Feier (Weihnachtsfeier, Hochzeit, Märkte, etc) zur Verfügung stehen. Diese werden bei Vermietung des Stadtsaals gegen Gebühr i.d.H.v. € 150,- brutto zur Verfügung und pauschal in Rechnung gestellt.

„Der Benützer hat die Möglichkeit LED-Tischleuchten zu einer Pauschale in der Höhe von €150,- brutto anzumieten. Dies ist drei Tage im Vorhinein dem Vermieter bekanntzugeben.“

Der Benützungsvertrag des Stadtsaals wird dementsprechend um diesen Absatz angepasst und das Betriebskostenabrechnungsblatt adaptiert.

Aufgrund der Vorberatung im Kultur/Tourismus-Ausschuss am 1.8.2023 und im Stadtrat am 08.08.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 17.10.2023 TOP 23**

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ergänzung des Benützungsvertrags für die Anmietung von Tischleuchten für den Stadtsaal Berndorf.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumpler	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/Sandra Trost

Betreff: Beschlussfassung über die vorläufigen Mietkonditionen für die Säulenhalle

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Bis Vorliegen einer Mietkalkulation durch das Kammeramt soll bis Jahresende 2023 für die Vermietung der Säulenhalle vorläufig nachstehende Mietkonditionen festgelegt werden:

EUR 250,00 netto pauschal pro Tag zuzüglich anfallender Personalkosten laut Abrechnungsblatt

Die Hausaufsicht obliegt Helmut Seidl und Katarzyna Benedek je nach Möglichkeit durch Betrieb im Stadtsaal und Stadttheater.

Die Reinigungseinteilung obliegt ebenfalls Katarzyna Benedek nach Vorhandensein der Kapazitäten.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) _____

Sachkonto (Finanzposition) _____ - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im _____ (Ausschuss) am _____ (Datum) und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 12.10.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 17.10.2023 TOP 24

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorläufigen Mietkonditionen bis Jahresende 2023 wie folgt:

EUR 250,00 netto pauschal pro Tag zuzüglich anfallender Personalkosten laut Abrechnungsblatt

Die Hausaufsicht obliegt Helmut Seidl und Katarzyna Benedek je nach Möglichkeit durch Betrieb im Stadtsaal und Stadttheater.

Die Reinigungseinteilung obliegt ebenfalls Katarzyna Benedek nach Vorhandensein der Kapazitäten.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:		

BGM Rumpler; GR Bader; STR Schrönlhammer;
GR Wölfl; GR Hoffer;
GR Miedl

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: **029-01/445/ 2023/** Thomas Strnad

Betreff: Beschlussfassung über die Endabrechnung der Renovierung des Bauamts

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In der GR-Sitzung vom 30.03.2023 wurde für die Bauamtsrenovierung eine Summe von € 57.427,03 inkl. MWSt. beschlossen. Beim Ausräumen der Küche stellte sich heraus, dass es hinter den Kasteln massiven Schimmelbefall gab. Die schimmelbeschädigten Kasteln sind daher teilweise bereits beim Abbau auseinandergefallen.

Die Mehrkosten ergaben sich zum überwiegenden Großteil durch Maßnahmen, dass ein künftiger Schimmelbefall in der Küche vermieden wird. Dazu wurde eine hygrometergesteuerte Lüftungsanlage eingebaut.

Außerdem konnte die vorhandene Kücheneinrichtung nicht weiterverwendet werden, sondern musste eine komplett neue Küche angeschafft werden. Damit ergaben sich nicht nur die Mehrkosten für die Lüftungsanlage und die Kücheneinrichtung, sondern auch die Elektriker-, Installateur- und Malerarbeiten für die Installation und das Ausmalen der neuen Küche wurden höher als angeboten. Eine weitere Kostensteigerung entstand durch die Malerarbeiten, weil sich herausstellte, dass die alte Wandfarbe in allen Räumen des Bauamts leimgebunden war und deshalb komplett abgeschert werden musste, um für die neue, „atmungsaktive“ Innenwandfarbe einen entsprechenden Untergrund zu schaffen.

Die Mehrkosten für sonstige Mehrleistungen waren sehr gering.

Endabrechnung gemäß beigelegtem Rechnungssummenblatt: € 76.518,11

Diese Endsumme ist inkl. MWSt. und berücksichtigt auch alle Skontoabzüge die möglich waren.

Die tatsächlichen Mehrkosten sind daher € 76.518,11 - € 57.427,03 = **€ 19.091,08**

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) 029000 Sachkonto (Finanzposition) 010000 + 042000 - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im _____ (Ausschuss) am _____ (Datum) und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 11.10.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 17.10.2023 TOP 25**

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Mehrkosten der Bauamtsrenovierung, die vorallem durch den Schimmelbefall der Küche, der beim Ausräumen der Kücheneinrichtung sichtbar wurde und durch einen größeren Aufwand bei den Malerarbeiten, entstanden.

Abgerechnete Gesamtkosten inkl. MWSt. und Skontoabzüge	€ 76.518,11
Beschluss vom 30.03.2023 inkl. MWSt.	€ 57.427,03
Zu beschließende Mehrkosten inkl. MWSt. und Skontoabzüge):	€ 19.091,08

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGH Rumppler	

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Behandlung des Ergebnisses der Volksbefragung gemäß § 66 Abs 3 NÖ GO

Die am 03.09.2023 durchgeführte Volksbefragung wurde mit **39,18 % Wahlbeteiligung** angenommen. Das Ergebnis wurde wie folgt ausgewertet:

2639 abgegebene Stimmzettel
3 ungültige Stimmzettel

Von den **2636 gültigen Stimmzetteln** wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Am Kremesberg sind insgesamt 63 ha Grünland, von dem ca. 26 ha in Berndorf liegen. Die Grundstücke GSTNr 568; 577/2; 577/5; 577/6; 577/19; 577/16; 575/2 – siehe Plan – haben ein Ausmaß von ca. 3,6 ha, gehören unterschiedlichen Grundeigentümern und sollen zukünftig als Bauland zur Verfügung stehen. Ca. 22,4 ha sollen Grünland bleiben.

FRAGE 1: Soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf durch raumordnungsrechtliche Maßnahmen (Widmung, Raumordnungsvertrag) betreffend die oben genannten Flächen im Ausmaß von ca. 3,6 ha dafür sorgen, dass diese künftig als Bauland genutzt werden können?

16 UNGÜLTIG

382 JA

2238 NEIN

Die Wankenwiese hat insgesamt 5,7 ha unbebaute Fläche. Diese Fläche ist von Häusern im Bauland geschlossen umgeben und liegt im Zentrum von St. Veit. Ca. 3,0 ha (GSTNr 1131; 1133; 1130; 1129/1; 1129/2; 1128; 1127; 1126/1; 1126/2; 28; 26; 1124; 25; 24; 22; .16/1 – siehe Plan) wurden von einer gemeinnützigen Genossenschaft erworben. Die restlichen Flächen sollen Grünland bleiben.

FRAGE 2: Soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf durch raumordnungsrechtliche Maßnahmen (Widmung, Raumordnungsvertrag) betreffend die oben genannten Flächen auf der Wankenwiese die Schaffung von leistbarem, möglichst klimafreundlichem Wohnraum ermöglichen?

30 UNGÜLTIG

712 JA

1894 NEIN

Gemäß § 66 Abs 3 NÖ GO ist das Ergebnis der Volksbefragung dem zuständigen Organ der Gemeinde zur ordnungsgemäßen Behandlung zuzuleiten.

Das Ergebnis wird zur Kenntnis genommen, Gespräche und weitere Verhandlungen folgen.

REFERATBOGEN

Zahl: 2400-2406/ 2023/Mark Benedek

Betreff: Beschlussfassung zur finanziellen Unterstützung einkommensschwacher Familien / AlleinerzieherInnen betreffend das Mittagessen in Kindergärten/ Volksschulen / TBE / NABE

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die erste Fassung zeigte bereits in der ersten Woche, dass hier nachgebessert werden musste, da genau die Personen welche die Förderung wirklich benötigen durch die Reduktion leider dann keinen Anspruch haben. Daher wurde nun eine neue Regelung getroffen um den Anspruchsberechtigten wirklich die Chance zu geben in den Genuss der Förderung zu kommen.

Die Kinderanzahl gesamt für das Kindergarten - Volksschulen und Schuljahr 2023/2024 liegt mit 04.09.2023 bei 433 Kindern. Diese Anzahl ändert sich jedoch laufend.

Derzeit kostet ein Mittagsmenü bei unserem Essenanbieter „Die Kantine“ 4,70 EURO pro Tag.

Einkommensgrenzen sollen wie folgt festgesetzt sein:

Tabelle 1 = 100 % Förderung	Einkommenshöchstgrenze brutto
Alleinerziehend, 1 Kind	1.810,00
Alleinerziehend, 2 Kinder	2.353,00
Alleinerziehend, 3 Kinder	2.896,00
Alleinerziehend, 4 Kinder	3.439,00
Alleinerziehend, 5 Kinder	3.982,00
Alleinerziehend, 6 Kinder	4.525,00
Paar, 1 Kinder	2.714,40
Paar, 2 Kinder	3.340,80
Paar, 3 Kinder	3.966,80
Paar, 4 Kinder	4.593,20
Paar, 5 Kinder	5.219,60
Paar, 6 Kinder	5.846,00
Tabelle 2 = 50 % Förderung	Einkommenshöchstgrenze brutto
Alleinerziehend, 1 Kind	1.900,50
Alleinerziehend, 2 Kinder	2.470,65
Alleinerziehend, 3 Kinder	3.040,80
Alleinerziehend, 4 Kinder	3.610,95
Alleinerziehend, 5 Kinder	4.181,10
Alleinerziehend, 6 Kinder	4.751,25
Paar, 1 Kinder	2.850,12
Paar, 2 Kinder	3.507,84
Paar, 3 Kinder	4.165,14
Paar, 4 Kinder	4.822,86
Paar, 5 Kinder	5.480,58
Paar, 6 Kinder	6.138,30
Tabelle 3 = 25 % Förderung	Einkommenshöchstgrenze brutto
Alleinerziehend, 1 Kind	1.991,00
Alleinerziehend, 2 Kinder	2.588,30

Alleinerziehend, 3 Kinder	3.185,60
Alleinerziehend, 4 Kinder	3.782,90
Alleinerziehend, 5 Kinder	4.380,20
Alleinerziehend, 6 Kinder	4.977,50
Paar, 1 Kinder	2.985,84
Paar, 2 Kinder	3.674,88
Paar, 3 Kinder	4.363,48
Paar, 4 Kinder	5.052,52
Paar, 5 Kinder	5.741,56
Paar, 6 Kinder	6.430,60

Derzeit sind in allen Berndorfer Betreuungseinrichtungen 433 Kinder angemeldet. Davon sind rund 200 Kinder derzeit zum Mittagessen angemeldet. Einer ersten Einschätzung könnten ca. 140 Kinder in den Genuss der Förderung fallen. Was konkret bedeuten würde, dass daraus monatliche Kosten von rund € 13.160,- auf uns zukommen werden.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) _____

Sachkonto (Finanzposition) _____ - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss 2 am 15.06.2023 und im Stadtrat am 13.06.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 21.09.2023



 Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

ZUR **Beschlussfassung am 17.10.2023, TOP 27**

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung wie bereits im Bericht erläutert, für einkommensschwache Paare und AlleinerzieherInnen eine Einkommensabhängige Finanze Unterstützung gemäß der 3 erwähnten Kategorien für Kindergartenkinder/Volksschulkinder, damit das Mittagessen in den Kindergärten und Volksschulen leistbar bleibt, trotz allgemeiner Teuerung.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumpler	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: Zahl/ 2023/Mark Benedek

Betreff: Beschlussfassung über den Ankauf der notwendigen Kabeln samt Zubehör für das bereits vorhandene Notstromaggregat

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Es ist notwendig für den Blackoutfall div. Kabeln und Zubehör für das bereits vorhandene Notstromaggregat anzuschaffen.

Von der Firma Gruber & Schmied OG wurde ein Angebot in der Höhe von € 6.226,56 inkl. Mwst gelegt.

Im Ernstfall kann die Gemeinde trotz der Einspeisepunkte das Rathaus und das Polizeigebäude ohne der Leitungen und Verteiler nicht versorgen.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) 180000
Sachkonto (Finanzposition) 1.728000 - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 10.10.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 17.10.2023 TOP 28**

Der Stadtrat stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf der notwendigen Kabeln samt Zubehör für das bereits vorhandene Notstromaggregat für den Blackoutfall bei Firma Gruber & Schmied OG i.d. H. v. € 6.226,56 inkl. Mwst.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM Rumppler	

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: Subventionen/ 2023/Silvia Zödl

Betreff: Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2023 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt € 18.377,51.

Die Bedeckung ist im VA 2023 – Diverse Konten Sachkonto 757000 gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Finanz (Ausschuss) am 03. 10. 2023 und im Stadtrat am 05. 10. 2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 04. 10..2023

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 17.10.2023 TOP 29

Der Stadtrat stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € 18.377,51.

Befangenheit:

GR Haigl ⇒ Musikschule Triestingtal

GRin Mag Henrich ⇒ Sozialmarkt Berndorf

GR Hoffer nicht im Raum

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STR Prendinger	

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 029000.811009/ 2023/Wotke

Betreff: Beschlussfassung über Nachforderung und Ausbuchung von Mieten
Gemeindeverband Musikschule Triestingtal

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Am 28.06.2011 wurde auf Grundlage des Altmietvertrages vom 17.03.1994 und dessen Nachtrag vom 10.12.2003 ein neuer Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und dem Gemeindeverband Musikschule Triestingtal bezüglich der Vermietung von Räumlichkeiten im Gebäude Kislingerplatz 5 an den Gemeindeverband Musikschule Triestingtal abgeschlossen.

Lt. diesem Mietvertrag wird der Mietzins nach dem Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert und als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat August 2011 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl bis einschließlich 5% nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt.

Aufgrund dieses Vertrages hätten sämtliche Indexanpassungen an den Gemeindeverband Musikschule Triestingtal weiterverrechnet werden müssen, was jedoch verabsäumt wurde.

Dadurch hat sich bis ins Jahr 2023 eine Mietzinsnachforderung in Höhe von EUR 42.795,33 (inkl. 20% Ust.) ergeben. (siehe Beilage zu Referatsbogen)

Lt. juristischer Auskunft von Herrn Wieser vom NÖ Gemeindebund können in diesem Fall 3 Jahre nachgefordert werden, der Rest muss als uneinbringliche Forderung ausgebucht werden.

Die soll mit 01.01.2024 erfolgen.

Der Gemeinderat hätte folgenden Beschluss für den Voranschlag 2024 zu fassen:

Ausbuchung der uneinbringlichen Forderungen in Höhe von EUR 18.324,63 (inkl. 20% Ust.) für die Jahre 2011-2020.

Nachforderung an den Gemeindeverband Musikschule Triestingtal in Höhe von EUR 24.470,70 (inkl. 20% Ust) für die Jahre 2021-2023, sowie Abfuhr der 20% Ust in Höhe von EUR 4.078,45 an das Finanzamt Österreich.

Die inkludierten Summen für das Jahr 2023 zum Zeitpunkt der GR-Sitzung wurden vorbehaltlich eventueller noch anfallender Indexanpassungen per 30.06.2023 lt. der zum Zeitpunkt verfügbaren Indexbewertung errechnet.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2024 zu berücksichtigen.

Nachforderung:

Kostenstelle 029000 (Fonds) 811009 Sachkonto
(Finanzposition) _____

Ausbuchung von Forderungen:

Kostenstelle 992000 (Fonds) 729690 Sachkonto
(Finanzposition) _____

Aufgrund der Vorberatung im _____ 1 _____ (Ausschuss) am 02.10.2023 (Datum) und im Stadtrat am 05.10.2023 (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 04.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

ZUR **Beschlussfassung** am 17.10.2023 TOP 30

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung

die Ausbuchung der uneinbringlichen Forderungen in Höhe von EUR 18.324,63 (inkl. 20% Ust.) für die Jahre 2011-2020 gegenüber dem Gemeindeverband Musikschule Triestingtal, sowie die Nachforderung an den Gemeindeverband Musikschule Triestingtal in Höhe von EUR 24.470,70 (inkl. 20% Ust) für die Jahre 2021-2023 und Abfuhr der 20% Ust in Höhe von EUR 4.078,45 an das Finanzamt Österreich.

Diese Summen sind im Voranschlag 2024 zu berücksichtigen und es wird zur Kenntnis genommen, dass die inkludierten Summen für das Jahr 2023 zum Zeitpunkt der GR-Sitzung vorbehaltlich eventueller noch anfallender Indexanpassungen per 30.06.2023 lt. der zum Zeitpunkt verfügbaren Indexbewertung errechnet wurden.

TOP wurde abgesetzt

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:		


Der Bürgermeister:
Franz Rimpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 029000.811009/ 2023/Wotke

Betreff: Beschlussfassung über die Rückzahlung von Mietguthaben an die Sonderschulgemeinde Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Am 28.06.2011 wurde auf Grundlage des Altmietvertrages vom 29.09.1992 und dessen Nachtrag vom 10.12.2003 ein neuer Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und der Sonderschulgemeinde Berndorf bezüglich der Gebäudevermietung Kislingerplatz 5 an die Sonderschulgemeinde Berndorf abgeschlossen.

Lt. diesem Mietvertrag wird der Mietzins nach dem Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert und als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat August 2011 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl bis einschließlich 5% nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt.

Zusätzlich wurde folgender Hauptmietzins vereinbart:

Vom 01.09.2011-31.12.2018	monatlich EUR 5.076,- (Netto)
Vom 01.01.2019-31.12.2021	monatlich EUR 3.610,- (Netto)
Ab 01.01.2022	monatlich EUR 3.553,- (Netto)

Aufgrund dieses Vertrages hätte der Hauptmietzins über die Jahre verringert werden und sämtliche Indexanpassungen an die Sonderschulgemeinde weiterverrechnet werden müssen, was jedoch verabsäumt wurde.

Dadurch hat sich bis ins Jahr 2023 ein Guthaben in Höhe von EUR 15.141,72 (Netto) ergeben. (siehe Beilage zu Referatsbogen)

Das Guthaben soll an die Sonderschulgemeinde mit 01.01.2024 rückerstattet werden.

Der Gemeinderat hätte folgenden Beschluss für den Voranschlag 2024 zu fassen:

Rückzahlung des Guthabens in Höhe von EUR 15.141,72 (Netto) an die Sonderschulgemeinde.

Die inkludierten Summen für das Jahr 2023 zum Zeitpunkt der GR-Sitzung wurden vorbehaltlich eventueller noch anfallender Indexanpassungen per 30.06.2023 lt. der zum Zeitpunkt verfügbaren Indexbewertung errechnet.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2024 zu berücksichtigen.

Kostenstelle 029000 (Fonds) 722000 Sachkonto
(Finanzposition)

Aufgrund der Vorberatung im _____ (Ausschuss) am _____ (Datum)
und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des
Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 04.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

ZUR **Beschlussfassung** am 17.10.2023 TOP 31

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung

die Rückzahlung des Mietzinsguthabens der Sonderschulgemeinde in Höhe von EUR 15.141,72 (Netto) an die Sonderschulgemeinde, diese im Voranschlag 2024 zu berücksichtigen und nimmt zur Kenntnis, dass die inkludierten Summen für das Jahr 2023 zum Zeitpunkt der GR-Sitzung vorbehaltlich eventueller noch anfallender Indexanpassungen, per 30.06.2023 lt. der zum Zeitpunkt verfügbaren Indexbewertung errechnet wurden.

STR Büchinger nicht im Raum
GR Dusek nicht im Raum
GR Kronfellner nicht im Raum

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STR Prendinger	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 900000-webERV/ 2023/Cornelia Luif

Betreff: Beschlussfassung über die Bestellung der Software webERV
(elektronischen Rechtsverkehr), Firma Manz

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund des neuen Mahnsystems werden die Einbringungen bei Gericht immer mehr und häufiger. Um dies zu erleichtern und um Portokosten zu sparen, gibt es von der Firma Manz eine Software namens webERV (elektronischer Rechtsverkehr), dass die Einbringung von Exekutionen, Mahnklagen und auch Anmeldungen von Forderungen im Insolvenzverfahren online möglich macht.

Seitens unseren Systemanbieter Comm-unity wird so eine Form der Einbringung nicht angeboten.

Die Firma Manz, bei dieser wir schon die Grundbuchsauszüge abfragen und somit schon ein Kunde sind, hat folgendes Angebot unterbreitet.

Manz webERV

Leistungen:

- **MANZ webERV Standard**
Dieses Paket umfasst die Bereitstellung und Nutzung der MANZ webERV Software-Applikation im Rechenzentrum von MANZ mit folgendem Funktionsumfang:
 - Firmenbuch (FB)
 - Verfahrensautomation Justiz (VJ)
 - EU Mahnverfahren und Gerichtshöfe & Verwaltungsgericht
- unlimitierte Benutzerkennungen pro Standort
- unlimitierte Anzahl von Schriftsätzen im Hin- und Rückverkehr
- inkl. SW-Wartung (Fehlerbehebung und funktionale Anpassung der Software-Anwendung gemäß Anforderung der Justiz)
- Ersts Schulung von 2 Stunden
- telefonische Service-Hotline unter +43 1 531 61 11

Konditionen (Fixkosten) webERV Standard für einen Standort

- monatlich **EUR 40,70** exkl. USt. für die Bereitstellung & Nutzung der SW Applikation
- monatlich **EUR 23,00** exkl. USt. für das webERV-Service (eigenes Formular) bis 10 ADVM-Codes
- einmalige Freischaltgebühr **EUR 132,00** exkl. USt.

Konditionen (variable Kosten) webERV Standard für einen Standort

- **EUR 0,37** exkl. USt. Entgelt pro erfolgreich übermittelten Schriftsatz

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds)

Sachkonto (Finanzposition) _____ - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im _____ (Ausschuss) am _____ (Datum)
und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 07.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 17.10.2023** TOP 32

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Bestellung der Software webERV von der Firma Manz, zu den im beiliegenden Angebot vom 12.09.2023 ersichtlichen Kosten.
Auszug aus dem Angebot:

Manz webERV

Leistungen:

- **MANZ webERV Standard**
Dieses Paket umfasst die Bereitstellung und Nutzung der MANZ webERV Software-Applikation im Rechenzentrum von MANZ mit folgendem Funktionsumfang:
 - Firmenbuch (FB)
 - Verfahrensautomation Justiz (VJ)
 - EU Mahnverfahren und Gerichtshöfe & Verwaltungsgericht
- unlimitierte Benutzerkennungen pro Standort
- unlimitierte Anzahl von Schriftsätzen im Hin- und Rückverkehr
- inkl. SW-Wartung (Fehlerbehebung und funktionale Anpassung der Software-Anwendung gemäß Anforderung der Justiz)
- Ersts Schulung von 2 Stunden
- telefonische Service-Hotline unter +43 1 531 61 11

Konditionen (Fixkosten) webERV Standard für einen Standort

- monatlich **EUR 40,70** exkl. USt. für die Bereitstellung & Nutzung der SW Applikation
- monatlich **EUR 23,00** exkl. USt. für das webERV-Service (eigenes Formular) bis 10 ADVM-Codes
- einmalige Freischaltgebühr **EUR 132,00** exkl. USt.

Konditionen (variable Kosten) webERV Standard für einen Standort

- **EUR 0,37** exkl. USt. Entgelt pro erfolgreich übermittelten Schriftsatz

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STR Prendinger	

Der Bürgermeister:
Franz Rumlper e.h.



GR Kronfellner nicht im Raum
GR Miedl nicht im Raum

REFERATBOGEN

Zahl: Ausbuchungen/ 2023/ Cornelia Luif

Betreff: Beschlussfassung über die Ausbuchung offener Forderungen und diverser Guthaben

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die angeführten Rückstände wurden mittels Zahlungserinnerungen, Mahnungen, Klagen, Exekutionen und neuerlichen Vollzügen versucht einzubringen. Betreffend den Guthaben wurden die Personen/Firmen mehrmals angeschrieben, keine Reaktion. Lt. BAO müssen Guthaben unter € 5,00 nicht ausbezahlt werden.

Auflistung Rückstände/Guthaben:

Geschäftspartner	Betrag	Währung	Anmerkung
1323000042	4.528,10	EUR	Kommunalsteuer 2019-2020, Mahngebühren, Exekutionsgebühren, Fa. existiert nicht mehr
1323000078	11.498,54	EUR	Kommunalsteuer 2018, Konkursverfahren, Quoten erhalten, Restschuldbefreiung
1323000118	110,67	EUR	Hundeabgabe 2022, Mahngebühr, Zwangsstrafe, kein Wohnsitz in Österreich seit 6/2022
1323000172	13.009,10	EUR	Kommunalsteuer 2016-2018, Konkursverfahren, Quoten erhalten, Restschuldbefreiung
1323000175	9.317,41	EUR	Kommunalsteuer 2019-2023, Mahngebühren, Exekutionskosten, Konkursverfahren, Masseunzulänglichkeit, Unternehmen geschlossen
1323000212	18,22	EUR	Kommunalsteuer 2019-2020, Insolvenzverfahren, Masseunzulänglichkeit, Unternehmen geschlossen, keine Anmeldung erfolgt, Gebühr höher
1323000249	15,00	EUR	Restforderung, Exekutionskosten
1323000356	36,00	EUR	Hundeabgabe 2020, Mahngebühren, kein Wohnsitz in Österreich seit 2020, Hund abgemeldet
1323000602	75,67	EUR	Restforderung, Mahngebühr, Zwangsstrafe, Verzogen, Hund abgemeldet, Hundeabgabe wurde bezahlt
1323000603	156,57	EUR	Hundeabgabe 2017, Mahngebühren, Exekutionsgebühr, Zwangsstrafe, Hund umgemeldet, Person verstorben
1323000616	485,17	EUR	Hundeabgabe 2017-2021, Mahngebühren, Exekutionsgebühren, Zwangsstrafe, kein Wohnsitz in Österreich
1323000648	84,41	EUR	Hundeabgabe 2018-2019, Restforderung, Verjährung
1323000877	6,00	EUR	Restforderung, Mahngebühren, Verjährung
1323000899	114,41	EUR	Kommunalsteuer 2020, Mahngebühren, Fa. Existiert nicht mehr, kein Wohnsitz in Österreich
1323001136	72,67	EUR	Restforderung, Zwangsstrafe 2021
1323002389	-4,00	EUR	Grundsteuer 2021, Guthaben, angeschrieben, keine Reaktion, Ausbuchung lt. BAO unter € 5,00 nicht auszubezahlen wäre.
1323002460	-0,20	EUR	Grundsteuer 2019, Guthaben, Ausbuchung da lt. BAO alles unter € 5,00 nicht auszubezahlen wäre
1323002682	-23,82	EUR	Kommunalsteuer 2012, Guthaben, Firma gibt es nicht mehr, Ausbuchung

1323002684	-19,62	EUR	Kommunalsteuer 2015, Guthaben, Firma gibt es nicht mehr, Ausbuchung
1323002685	100,48	EUR	Kommunalsteuer 2012, Mahngebühr, Exekutionsgebühren, kein Vollzug möglich, nicht mehr in Österreich gemeldet
1323002692	-7,72	EUR	Kommunalsteuer 2011, Guthaben, Firma gibt es nicht mehr, Ausbuchung
1323002693	-1.028,00	EUR	Kommunalsteuer 2013, Guthaben, Firma gibt es nicht mehr, Ausbuchung
1323002694	143,85	EUR	Kommunalsteuer 2009, Firma gibt es nicht mehr, Ausbuchung
1323002698	4,20	EUR	1 Essen 9/2022, Programmfehler, Ausbuchung
1323002699	158,17	EUR	Hundeabgabe 2011, Exekutionskosten, Mahngebühren, kein Vollzug möglich, Person nicht mehr in Österreich
1323002701	607,74	EUR	Hundeabgabe 2012-2017, Mahngebühren, Zwangsstrafe, Exekutionskosten, kein Vollzug möglich, nicht erfolgsversprechend
1323002702	182,17	EUR	Hundeabgabe 2014, Mahngebühren, Exekutionsgebühren, nichts pfändbares, nicht erfolgsversprechend
1323002703	142,94	EUR	Hundeabgabe 2015, Mahngebühren, Exekutionsgebühren, nichts pfändbares, nicht erfolgsversprechend
1323002788	1.044,55	EUR	Beerdigungsgebühr 2020, Person verstorben, Sohn (Erbe) in Konkurs, nicht erfolgsversprechend
1323002961	122,00	EUR	Kindergartenbeiträge 12/2015-06/2016, Mahngebühren, Exekutionsgebühr, Person nicht mehr in Österreich gemeldet
1323002966	-144,80	EUR	Kindergartenessensgeld 2021, Guthaben, keine Reaktion, Ausbuchung
1323002969	-15,60	EUR	Kindergartenessensgeld 2021, Guthaben, keine Reaktion, Ausbuchung
1323003010	-8,40	EUR	Kindergartenessensgeld 2021, Guthaben, keine Reaktion, Ausbuchung
1323003088	58,00	EUR	Restforderung, Verjährung, Kindergartenbeitrag 2019
1323003089	30,00	EUR	Kindergartenbeiträge 2018, kein Wohnsitz in Österreich, Verjährungsfrist
1323003099	-50,00	EUR	Kindergartenbeitrag 2020, Guthaben, keine Reaktion, Ausbuchung
1323003253	-18,91	EUR	Kommunalsteuer 2020, Guthaben, keine Reaktion, Ausbuchung
1323003344	116,00	EUR	Hundeabgabe 2021-2022, Mahngebühren, Insolvenzverfahren, nicht erfolgsversprechend
1323004791	118,00	EUR	Theaterkarten 2019, Mahngebühren, Exekutionsgebühren, nicht erfolgsversprechend
	41.034,97	EUR	

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds)

Sachkonto (Finanzposition)

- gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Finanzausschuss am 02.10.2023 und im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 06.09.2023

.....

 Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 17.10.2023 TOP 33**

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die offenen Forderungen und Guthaben wie folgt abzuschreiben:

Geschäftspartner	Betrag	Währung	Anmerkung
1323000042	4.528,10	EUR	Kommunalsteuer 2019-2020, Mahngebühren, Exekutionsgebühren, Fa. existiert nicht mehr
1323000078	11.498,54	EUR	Kommunalsteuer 2018, Konkursverfahren, Quoten erhalten, Restschuldbefreiung
1323000118	110,67	EUR	Hundeabgabe 2022, Mahngebühr, Zwangsstrafe, kein Wohnsitz in Österreich seit 6/2022
1323000172	13.009,10	EUR	Kommunalsteuer 2016-2018, Konkursverfahren, Quoten erhalten, Restschuldbefreiung
1323000175	9.317,41	EUR	Kommunalsteuer 2019-2023, Mahngebühren, Exekutionskosten, Konkursverfahren, Masseunzulänglichkeit, Unternehmen geschlossen
1323000212	18,22	EUR	Kommunalsteuer 2019-2020, Insolvenzverfahren, Masseunzulänglichkeit, Unternehmen geschlossen, keine Anmeldung erfolgt, Gebühr höher
1323000249	15,00	EUR	Restforderung, Exekutionskosten
1323000356	36,00	EUR	Hundeabgabe 2020, Mahngebühren, kein Wohnsitz in Österreich seit 2020, Hund abgemeldet
1323000602	75,67	EUR	Restforderung, Mahngebühr, Zwangsstrafe, Verzogen, Hund abgemeldet, Hundeabgabe wurde bezahlt
1323000603	156,57	EUR	Hundeabgabe 2017, Mahngebühren, Exekutionsgebühr, Zwangsstrafe, Hund umgemeldet, Person verstorben
1323000616	485,17	EUR	Hundeabgabe 2017-2021, Mahngebühren, Exekutionsgebühren, Zwangsstrafe, kein Wohnsitz in Österreich
1323000648	84,41	EUR	Hundeabgabe 2018-2019, Restforderung, Verjährung
1323000877	6,00	EUR	Restforderung, Mahngebühren, Verjährung
1323000899	114,41	EUR	Kommunalsteuer 2020, Mahngebühren, Fa. Existiert nicht mehr, kein Wohnsitz in Österreich
1323001136	72,67	EUR	Restforderung, Zwangsstrafe 2021
1323002389	-4,00	EUR	Grundsteuer 2021, Guthaben, angeschrieben, keine Reaktion, Ausbuchung lt. BAO unter € 5,00 nicht auszubezahlen wäre.
1323002460	-0,20	EUR	Grundsteuer 2019, Guthaben, Ausbuchung da lt. BAO alles unter € 5,00 nicht auszubezahlen wäre
1323002682	-23,82	EUR	Kommunalsteuer 2012, Guthaben, Firma gibt es nicht mehr, Ausbuchung
1323002684	-19,62	EUR	Kommunalsteuer 2015, Guthaben, Firma gibt es nicht mehr, Ausbuchung
1323002685	100,48	EUR	Kommunalsteuer 2012, Mahngebühr, Exekutionsgebühren, kein Vollzug möglich, nicht mehr in Österreich gemeldet

1323002692	-7,72	EUR	Kommunalsteuer 2011, Guthaben, Firma gibt es nicht mehr, Ausbuchung
1323002693	-1.028,00	EUR	Kommunalsteuer 2013, Guthaben, Firma gibt es nicht mehr, Ausbuchung
1323002694	143,85	EUR	Kommunalsteuer 2009, Firma gibt es nicht mehr, Ausbuchung
1323002698	4,20	EUR	1 Essen 9/2022, Programmfehler, Ausbuchung
1323002699	158,17	EUR	Hundeabgabe 2011, Exekutionskosten, Mahngebühren, kein Vollzug möglich, Person nicht mehr in Österreich
1323002701	607,74	EUR	Hundeabgabe 2012-2017, Mahngebühren, Zwangsstrafe, Exekutionskosten, kein Vollzug möglich, nicht erfolgsversprechend
1323002702	182,17	EUR	Hundeabgabe 2014, Mahngebühren, Exekutionsgebühren, nichts pfändbares, nicht erfolgsversprechend
1323002703	142,94	EUR	Hundeabgabe 2015, Mahngebühren, Exekutionsgebühren, nichts pfändbares, nicht erfolgsversprechend
1323002788	1.044,55	EUR	Beerdigungsgebühr 2020, Person verstorben, Sohn (Erbe) in Konkurs, nicht erfolgsversprechend
1323002961	122,00	EUR	Kindergartenbeiträge 12/2015-06/2016, Mahngebühren, Exekutionsgebühr, Person nicht mehr in Österreich gemeldet
1323002966	-144,80	EUR	Kindergartenessensgeld 2021, Guthaben, keine Reaktion, Ausbuchung
1323002969	-15,60	EUR	Kindergartenessensgeld 2021, Guthaben, keine Reaktion, Ausbuchung
1323003010	-8,40	EUR	Kindergartenessensgeld 2021, Guthaben, keine Reaktion, Ausbuchung
1323003088	58,00	EUR	Restforderung, Verjährung, Kindergartenbeitrag 2019
1323003089	30,00	EUR	Kindergartenbeiträge 2018, kein Wohnsitz in Österreich, Verjährungsfrist
1323003099	-50,00	EUR	Kindergartenbeitrag 2020, Guthaben, keine Reaktion, Ausbuchung
1323003253	-18,91	EUR	Kommunalsteuer 2020, Guthaben, keine Reaktion, Ausbuchung
1323003344	116,00	EUR	Hundeabgabe 2021-2022, Mahngebühren, Insolvenzverfahren, nicht erfolgsversprechend
1323004791	118,00	EUR	Theaterkarten 2019, Mahngebühren, Exekutionsgebühren, nicht erfolgsversprechend
	41.034,97	EUR	

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STR Prendinger	



 Der Bürgermeister:
 Franz Rumppler e.h.

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/2458/ 2023/Mittermüller

Betreff: Beschlussfassung über die zu erwartenden Mehrkosten der ARGE
Raumplanung zur 37. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 42.
Änderung des Bebauungsplanes

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Kosten für das 37. Änderungsverfahren Flächenwidmungsplan sowie 42. Änderung Bebauungsplan wurde bereits am 29.03.2022 mit TOP 34 im Gemeinderat beschlossen.

Die Unterlagen zur öffentlichen Auflage sollen im Herbst aufgelegt werden.
Durch diverse Ergänzungen und Mehrarbeiten in diesem Verfahren, u.a. auch begründet durch die Vorgaben der NÖ Landesregierung (RU7), wird es voraussichtlich zu Mehrkosten von ca. € 4.800,- inkl. MwSt) durch die ARGE Raumplanung kommen.

Die Bedeckung ist im NVA 2023 - Kostenstelle (Fonds) 031000 Sachkonto (Finanzposition) 728000 - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im _____ (Ausschuss) am _____ (Datum) und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 25.08.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung am 17.10.2023 TOP 34

Der Stadtrat stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die zu erwartenden Mehrkosten der ARGE Raumplanung zur 37. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 42. Änderung des Bebauungsplanes in der Höhe von € 4.800,- inkl. MwSt.)

GR Aster nicht im Raum

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Haltmeyer	


Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/2457/ 2023/Mittermüller

Betreff: Beschlussfassung über die zu erwartenden Mehrkosten der ARGE
Raumplanung zur 36. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 40.
Änderung des Bebauungsplanes – Verfahren Wankenwiese

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Kosten für das 36. Änderungsverfahren Flächenwidmungsplan sowie 42. Änderung Bebauungsplan wurde bereits am 29.03.2023 mit TOP 33 im Gemeinderat beschlossen. In der Zeit von 10. Mai 2022 bis 21. Juni 2022 sind die Entwurfsunterlagen für diese Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, bestehend aus zwei Änderungspunkten (Neufeld und Wankenwiese) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Im Rahmen des Beschlusses war eine Teilung des Verfahrens GZ 4226-55/21 notwendig. Infolge dieser Teilung wurde ausschließlich Änderungspunkt 1 des Flächenwidmungsplanes sowie analog dazu Änderungspunkt 1 des Bebauungsplanes

1. KG Berndorf II, Neufeld
Ausweisung Grünland-Grüngürtel-Retentionsschutz, Änderung Grünland- Grüngürtel –
Emissionsschutz auf Grünland-Grüngürtel ökologische Vernetzung, Neuwidmung Grünland
– Sportstätte und öffentliche Verkehrsfläche Bodenfilterbecken

in der Verordnung A zur 36. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 40. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Verordnung zum verbleibenden Punkt

2. KG Berndorf II, Wankenwiese
Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Kerngebiet, öffentliche Verkehrsfläche und Grünland-Freihalteflächen

soll zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

Während der öffentlichen Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Berndorf wurden insgesamt 94 Stellungnahmen abgegeben.

Aufgrund der Vielzahl dieser Stellungnahmen und dem dadurch entstandenen Mehraufwand ergeben sich seitens der ARGE Raumplanung vorraussichtliche Mehrkosten in der Höhe von € 6.000,- inkl. MwSt.

Die Bedeckung ist im NVA 2023 - Kostenstelle (Fonds) 031000 Sachkonto (Finanzposition) 728000 - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im _____ (Ausschuss) am _____ (Datum) und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 25.08.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 17.10.2023 TOP 35

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die zu erwartenden Mehrkosten der ARGE Raumplanung zur 36. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 40. Änderung des Bebauungsplanes – Verfahren Wankenwiese, in der Höhe von € 6.000,- inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	<i>STRin Haltmeyer</i>	

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 031-2/2453/ 2023/Mittermüller

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über die entstandenen Mehrkosten der 38. Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie 43. Änderung des Bebauungsplanes (Betriebsgebiet Neufeld)

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die 38. Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie 43. Änderung des Bebauungsplanes (Betriebsgebiet Neufeld) wurde gem. Anbot der ARGE Raumplanung vom 07.09.2022 eine Summe von € 2.557,50 inkl. 10% Nebenkosten und 20% MwSt. (beschlossen im GR vom 27.09.2023) beauftragt.

Am 30.05.2023 wurde von der ARGE Raumplanung eine Schlussrechnung inkl. zusätzlichen Bearbeitungsaufwand gelegt. Der Aufwand für zusätzliche Leistungen, die auf Grund der Aufgabenstellung nicht absehbar waren und durch die Gutachten der Sachverständigen und die eingebrachten Stellungnahmen ausgelöst wurden beträgt **€ 2.871,00** inkl. 10% Nebenkosten sowie 20% MwSt.

Eine Auflistung der erbrachten Zusatzleistungen (Auszug Schlussrechnung) liegt dem Referatsbogen bei.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) 031000 Sachkonto (Finanzposition) _____ - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im RO7 (Ausschuss) am 02.10.2023 (Datum) und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 24.07.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 17.10.2023 TOP 36

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die nachträgliche Beschlussfassung über die entstandenen Mehrkosten von **€ 2.871,00** inkl. 10% Nebenkosten sowie 20% MwSt. der ARGE Raumplanung für die 38. Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie 43. Änderung des Bebauungsplanes (Betriebsgebiet Neufeld)

GR Wölfl nicht im Raum

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Haltemyer	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/Sandra Trost

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über die Grab- und Betonarbeiten zur Montage der Basketballanlage MOTORIKPARK

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund nicht ausreichender Kapazitäten des Bauhofes mussten die Grab- und Betonarbeiten inkl. Material für die Montage der Basketballanlage fremd vergeben werden. Die Körbe sind Bestandteil des eingereichten Motorikparkprojektes. Es wurden hier die Firmen Bmstr. Aichberger, Berndorf, sowie Pongratz, Pottenstein, und JK-Bau, Sooss, zur Anbotslegung gebeten. Bmstr. Aichberger konnte aus bekannten Gründen kein Angebot abgeben, die Fa. Pongratz bietet diese Arbeiten laut Vorgaben der Fa. Agropac zu einem Preis von EUR 5.532,22 inkl., die Firma JK-BAU zu einem Preis von EUR 6.662,80 inkl. an.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) 771000
Sachkonto (Finanzposition) 1.062000 - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss _____ am _____ (Datum) und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am Juli 2023


Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 17.10.2023 TOP 37**

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Beauftragung der Fa. Pongratz, Pottenstein, mit den Grab- und Betonarbeiten inkl. Material laut Vorgaben der Firma Agropac zur Montage der Basketballanlage beim Motorikpark zu einem Anbotspreis in Höhe von EUR 5.532,22.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Haltemeyer; STR Krystl	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 612-5/366-2023/Mittermüller

Betreff: Beschlussfassung über die Auflassung des Öffentlichen Gutes Grstk. 129/4, EZ 974, KG Berndorf I und in weiterer Folge Verkauf des Grundstückes 129/4, EZ 974, KG Berndorf I an Frau Gabriele Ejupi

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund des Kaufinteresses von Fr. Gabriele Ejupi für das Grundstück 129/4, EZ 974, KG Berndorf I (Spitalgasse), wurde die Zustimmung des Arbeitskreises Raumordnung zum Verkauf in der Höhe von € 20,000,- eingeholt. Das Grundstück hat die Widmung Bauland – Wohngebiet und ist im Eigentum der Stadtgemeinde Berndorf - Öffentliches Gut.

In der DKM weicht die Fläche des Grundstückes 129/4 um 20 m² von der im Grundbuch ausgewiesenen Fläche von 187 m² ab. Die Darstellung der Grenze in der DKM verläuft teilweise im Gehsteig. Nachdem das Grundstück offenbar noch nie vermessen wurde und die Lage der Grundstücksgrenzen daher nicht eindeutig ist, ist eine Vermessung vor dem Verkauf notwendig. Es wurde daher ein Anbot für die Vermessung des betroffenen Grundstückes 129/4, beim Büro Prof. DI Walter Guggenberger Ziviltechniker- GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, eingeholt.

Die Kosten für die Vermessung durch das Büro Guggenberger betragen lt. beiliegender Kostenschätzung vom 20.09.2023 ca. € 2.340,00 inkl. MwSt. und sind von Frau Ejupi zu tragen.

Mündlich wurde von Fr. Ejupi mitgeteilt, dass sie nur jenes Grundstück vermessen lassen möchte, welches sie kaufen will. Es ist daher darauf zu achten, dass das Grundstück 129/4 nach der Vermessung NICHT in den Grenzkaster eingetragen wird, sonst ist es nach Eigentumsübertragung nicht möglich, in späterer Folge das Grundstück mit ihrem zu vereinigen.

Das Grundstück 129/4, EZ 974, KG Berndorf I, mit einer Fläche von 187 m², soll dem Öffentlichen Gut entwidmet werden, da für diese Fläche kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht (es war bisher ohnehin als Bauland-Wohngebiet gewidmet).

Nach Auflassung des ÖG und erfolgter Vermessung soll der Verkauf des Grundstückes an Frau Ejupi erfolgen.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) 031000 Sachkonto (Finanzposition) - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Arbeitskreis RO am 19.09.2023 und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 26.9.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 17. 10. 2023 TOP 38

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass das Grundstück 129/4, EZ 974, KG Berndorf I, mit einer Fläche von 187 m², dem Öffentlichen Gut entwidmet werden soll, da für diese Fläche kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und in weiterer Folge den Verkauf des Grundstücks an Frau Gabriele Ejupi zu einem Preis von € 20.000,-.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	<i>STRin Halzmeyer</i>	

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 031-1/178/ 2023/Haltmeyer

Betreff: Beschlussfassung über die Ortskernabgrenzung Ergänzung –
Stadtkernabgrenzung für Förderung NÖ Regional - Kosten

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von Seiten der NÖ Stadterneuerung wird als Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen aus der NÖ Landesförderaktion „Stadterneuerung XL“ die Durchführung einer ISEK-Ortskernabgrenzung verlangt. ISEK bedeutet Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept, welches sich aus dem Stadterneuerungskonzept (wurde 2020 im STERN-Beirat erarbeitet und vom GR beschlossen) und der fachlich begleiteten Orts- und Stadtkernabgrenzungen zusammensetzt.

Hierfür fand am 4.7.2023 im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Berndorf eine STERN-Beiratssitzung statt. Im Zuge dieser Sitzung wurde mit den STERN-Beiratsmitgliedern (zu welchen Vertreter:innen aller Fraktionen, aller Ortsteile und der Stadtverwaltung zählen) unter fachlicher Anleitung von Mitarbeiter:innen der NÖ Regional GmbH, Tini Hofbauer und Florian Kolbe, und des Raumplanungsbüros ARGE Raumplanung, Hernsteinerstraße 2, 2560 Berndorf, Michael Fleischmann und Klaudia Sisko, die Grundlagen und Voraussetzungen des ISEKs erörtert und diese Maßstäbe auf die Ortsteile in Berndorf und die durchzuführenden Ortskernabgrenzungen angewendet.

Hierfür hat die ARGE Raumplanung Planunterlagen vorbereitet, die auf Basis von Recherche und Grundlagenforschung über raumrelevante Grundlagendaten sowie des Leitfadens mit einer Checkliste des Landes NÖ (RU7) erstellt wurden.

Die vorbereiteten und planlich dargestellten Abgrenzungen für jeden Ortsteil wurden in der Erörterung mit den STERN-Beiratsmitgliedern und den Vertretern der NÖ Regional intensiv besprochen, erörtert und stellenweise angepasst. Diese Planunterlagen wurden auch an die STERN-Beiratsmitglieder zu neuerlichen Durchsicht persönlich übermittelt. Hierzu sind ausschließlich bestätigende Rückmeldungen eingelangt.

Auf die Pläne zugeschnitten wurde von der ARGE Raumplanung die Checkliste ausgefüllt, die genauso wie die planlichen Darstellungen, Teil der vorliegenden Beschlussunterlagen ist.

Gemäß Leitfaden wurden für 3 Ortsteile, nämlich Berndorf Stadt, St. Veit und Veitsau die vorliegenden Kriterien durch Zone 1 (unmittelbarer Orts-/Stadtkern) und Zone 2 (erweiterter Stadtkern) definiert und mittels Kennzeichnung im Plan eingetragen.

Für die Integrierte Stadt- und Ortskernabgrenzung in Zusammenhang mit den dabei entstandenen Bearbeitungsschritten fallen lt. beiliegender Kostenschätzung der ARGE Raumplanung, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, Kosten in der Höhe von € 1.818,96 inkl MwSt. an.

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss 7 = Stadtentwicklung, Raumordnung und Stadtmarketing am 2.10.2023 und im Stadtrat am 5.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 13.10.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

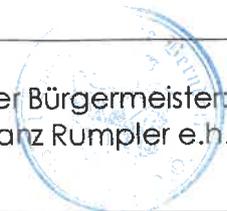
ZUR **Beschlussfassung am 17.10.2023** TOP 39

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die ISEK-Ortskernabgrenzung mit ihren planlichen Darstellungen und der dazugehörigen Checkliste, wie im STERN-Beirat mit Begleitung der NÖ Regional GmbH und unter fachlicher Anleitung der ARGE Raumplanung, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf erarbeitet wurden und in den Beschlussunterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten sind, sowie die dafür notwendigen Kosten der fachlichen Ausarbeitung lt. beiliegender Kostenschätzung der ARGE Raumplanung, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, Kosten in der Höhe von € 1.818,96 inkl MwSt., zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Haltmeyer	

Der Bürgermeister
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/Sandra Trost

Betreff: Beschlussfassung über die Anpassung der Eintrittspreise für die Berndorfer Stilklassen und das krupp stad museum BERNDORF sowie der Tages- und Halbtagespackages

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Ab der Saison 2024 sollen die Eintritte für die Stilklassen und das krupp stad museum BERNDORF wie nachstehend vereinheitlicht werden:

Erwachsene	EUR 7,00 (Stikl. 6,00 / Museum 6,00)
SeniorInnen, Gruppen	EUR 6,00 (Stikl. 5,00 / Museum 5,00)
SchülerInnen, StudentInnen	EUR 4,00 (Stikl. 4,00 / Museum 3,50)
SchülerInnen/Klassenverband	EUR 3,00 (Stikl. 3,50 / Museum 2,50)
Familien (2 Erw./Kinder)	EUR 11,00 /Stikl. 9,00 / Museum 11,00)

Kinder unter 6 Jahren sind frei!

Auch die Preise für Führungen sollen aktualisiert werden:

Tagesprogramm (4 Std., individuell buchbar) mit Gästebetreuer

Erwachsene	EUR 20,00 (17,00)
SeniorInnen, Gruppen	EUR 17,00 (15,00)
SchülerInnen, StudentInnen	EUR 12,00 (12,00)
SchülerInnen / Klassenverband	EUR 10,00 (10,00)

Halbtagesprogramm (2,5 Std., individuell buchbar) mit Gästebetreuer

Erwachsene	EUR 14,00 (12,00)
SeniorInnen, Gruppen	EUR 12,00 (10,50)
SchülerInnen, StudentInnen	EUR 5,00 (5,00)
SchülerInnen / Klassenverband	EUR 4,00 (4,00)

Aufgrund entsprechender Nachfrage sollen zeitgleich mit dem Stadtmarkt jeden ersten Samstag im Monat um 10.00 Uhr von April bis Dezember Stadtführungen zum Thema „Auf den Spuren der Krupp-Dynastie“ ohne Voranmeldung outdoor angeboten werden. Treffpunkt wird beim Brunnen in der Fußgängerzone sein. Diese Stadtführung wird ca. 2 Stunden dauern. Die Führungsgebühr soll mit EUR 5,00 festgesetzt werden und für NÖ-Card Besucher gratis sein. Somit ist die Bewerbung bei NÖ-Card inkludiert.

Im Zuge dessen soll auch der Stundensatz für durchgeführte Stadtführungen (Packages) sowie die Stilklassen auf EUR 15,00/Stunde erhöht werden.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) _____

Sachkonto (Finanzposition) _____ - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im __8____ (Ausschuss) am __1.8.2023____ (Datum) und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, im August 2023


Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 17.10.2023 TOP 40

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung ab der Saison 2024 die Eintritte für die Stilklassen und das krupp stad museum BERNDORF wie nachstehend zu vereinheitlichen:

Erwachsene	EUR 7,00 (Stilkl. 6,00 / Museum 6,00)
SeniorInnen, Gruppen	EUR 6,00 (Stilkl. 5,00 / Museum 5,00)
SchülerInnen, StudentInnen	EUR 4,00 (Stilkl. 4,00 / Museum 3,50)
SchülerInnen/Klassenverband	EUR 3,00 (Stilkl. 3,50 / Museum 2,50)
Familien (2 Erw./Kinder)	EUR 11,00 /Stilkl. 9,00 / Museum 11,00)

Kinder unter 6 Jahren sind frei!

Auch die Preise für Führungen werden wie nachstehend aktualisiert:

Tagesprogramm (4 Std., individuell buchbar) mit Gästebetreuer

Erwachsene	EUR 20,00 (17,00)
SeniorInnen, Gruppen	EUR 17,00 (15,00)
SchülerInnen, StudentInnen	EUR 12,00 (12,00)
SchülerInnen / Klassenverband	EUR 10,00 (10,00)

Halbtagesprogramm (2,5 Std., individuell buchbar) mit Gästebetreuer

Erwachsene	EUR 14,00 (12,00)
SeniorInnen, Gruppen	EUR 12,00 (10,50)
SchülerInnen, StudentInnen	EUR 5,00 (5,00)
SchülerInnen / Klassenverband	EUR 4,00 (4,00)

Aufgrund entsprechender Nachfrage werden zeitgleich mit dem Stadtmarkt jeden ersten Samstag im Monat um 10.00 Uhr von April bis Dezember Stadtführungen zum Thema „Auf den Spuren der Krupp-Dynastie“ ohne Voranmeldung outdoor angeboten. Treffpunkt ist beim Brunnen in der Fußgängerzone. Diese Stadtführung wird ca. 2 Stunden dauern. Die Führungsgebühr wird mit EUR 5,00 festgesetzt und ist für NÖ-Card Besucher gratis. Somit ist die Bewerbung bei NÖ-Card inkludiert. Der Stundensatz für Stadtführungen (Packages) und Stilklassenführungen wird somit auf EUR 15,00/Stunde erhöht werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Hejdúk	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



REFERATBOGEN

Zahl: 2023/Sandra Trost

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über die Sonderausstellung
im krupp stadt museum BERNDORF – „100 Jahre
Stadtvereinigung“

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Wir freuen uns, dass trotz Personalwechsel eine neue Sonderausstellung im krupp stadt museum BERNDORF am 22. Juni feierlich eröffnet werden konnte.

Unsere neue Mitarbeiterin, Frau Dr. Laura Bahtovic, hat hier binnen knappen drei Monaten eine großartige Ausstellung kuratiert.

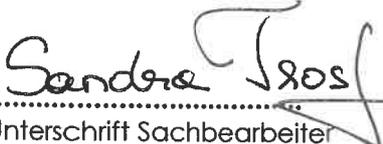
Die hierfür erforderlichen Materialien und Drucke für Fototapete, Plakate, Einladungen, Flyer, Logo-Folien usw. wären nachträglich zu beschließen, die grafischen Leistungen wurden gratis seitens Herrn Mag. Bahtovic (im Wert von ca. EUR 10.000,00) erbracht, wofür sich die Stadtgemeinde Berndorf ebenfalls ganz herzlich bedankt.

Der Gemeinderat möge daher nachträglich die Kosten dieser Sonderausstellung in Höhe von EUR 2.227,97 sowie die Kosten für das Danke an Herrn Mag. Bahtovic in Höhe von rund EUR 400,00 (Fischerkarte Triesting für 2024) beschließen.

Aufgrund der Vorberatung im _____ (Ausschuss) am _____ (Datum)
und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des
Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 25. Juli 2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 17.10.2023 TOP 41

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Kosten der Sonderausstellung „100 Jahre Stadtvereinigung“ in Höhe von EUR 2.227,97 sowie ein Dankeschön in Höhe von ca. EUR 400,00 (Fischerkarte Triesting) für die gratis erbrachten grafischen Leistungen durch Herrn Mag. Bahtovic.“

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Hejduk	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 323023-2/ 2023/Maddalena Vrhovec

Betreff: Beschlussfassung über den KLASSIK.KLANG berndorf zu einem gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Durch die beiliegende Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art soll der KLASSIK.KLANG berndorf nun ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke iSd § 34 ff BAO verfolgen und nicht auf Gewinn gerichtet sein.

Aufgrund der Vorberatung im Kultur/Tourismus-Ausschuss im August 2023 und im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 19.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 17.10.2023 TOP 42

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den KLASSIK.KLANG berndorf zu einem gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art zu ernennen. Die Satzung liegt dem RB bei und ist wesentlicher Bestandteil der Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Hejduk	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 323000-19/ 2023/Maddalena Vrhovec

Betreff: Beschlussfassung über das 1.Halbjahresprogramm 2024 der Bühnen
Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Bei den Bühnen Berndorf sollen nächstes Halbjahr vorbehaltlich der budgetären Deckung im Voranschlag 2024 im Rahmen vom mittelfristigen Finanzplan folgende Veranstaltungen stattfinden:

Neujahrskonzert
Klaus Eckel
Prälude Klassik.Klang
Gernot Kulis
Bäer/Kempff/Baum
Mike Supancic
Murgh & Bernardin
Manne-quins Travestie Revue
Eröffnungskonzert Klassik.Klang
Hänsel&Gretel Klassik.Klang
Liederabend Klassik.Klang
Lesung Klassik.Klang
Pension Schölller Festspiele

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

ZUR **Beschlussfassung** am 17.10.2023, TOP 43

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung das 1.Halbjahresprogramm 2024 der Bühnen Berndorf mit folgenden Programm:

Neujahrskonzert
Klaus Eckel
Prälude Klassik.Klang
Gernot Kulis
Bäer/Kempff/Baum
Mike Supancic
Murgh & Bernardin
Manne-quins Travestie Revue
Eröffnungskonzert Klassik.Klang
Hänsel&Gretel Klassik.Klang
Liederabend Klassik.Klang
Lesung Klassik.Klang
Pension Schöllner Festspiele

TOP wird vertagt!

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmhaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Hejdak; STR Rudolf	

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 323000-18/ 2023/Maddalena Vrhovec

Betreff: Beschlussfassung über die Anpassung der Preise für die Hütten beim Christkindlmarkt im Theaterpark

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Preise für Aussteller beim Christkindlmarkt werden wie folgt neu in Rechnung gestellt:

- Hüttengebühr 80€ Brutto bei Einzelbelegung
- Hüttengebühr jeweils 40€ Brutto bei Doppelbelegung
- Platzgebühr 20€ Brutto bei eigener Hütte

Aufgrund der Vorberatung im Kultur/Tourismus-Ausschuss im August 2023 und im Stadtrat am 05.10.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 19.09.2023

.....
Unterschrift Sachbearbeiter



Dem

Gemeinderat

ZUR **Beschlussfassung** am 17.10.2023 TOP 44

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Anpassung der Christkindlmarkt-Hüttenpreise wie folgt:

- Hüttengebühr 80€ Brutto Einzelbelegung
- Hüttengebühr jeweils 40€ Brutto bei Doppelbelegung
- Platzgebühr 20€ Brutto.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Hejdub	

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/Sandra Trost

Betreff: Beschlussfassung über die Schenkung von Gerhard Wille
an das krupp stadt museum BERNDORF

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Gerhard Wille ist an die Stadtgemeinde Berndorf herangetreten und möchte seine Sammlung zur Geschichte Berndorfs dem „krupp stadt museum“ zur Wahrnehmung seines Aufgaben- und Tätigkeitsbereiches zur Verfügung stellen, insbesondere zur Dokumentation und Präsentation von Gegenständen der Tafelkultur aus der Provenienz der Berndorfer Metallwarenfabrik (BMF).

Ein entsprechender Schenkungsvertrag mit einer Inventarliste einschließlich Bildteil liegt dem Referatsbogen bei.

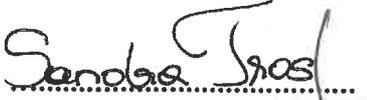
Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) _____

Sachkonto (Finanzposition) _____ - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Ausschus für Kultur & Tourismus am 18. Sept. 2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, Sept. 2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung am 17.10.2023 TOP 45

Der Stadtrat stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Sammlung zur Geschichte Berndorfs von Herrn Gerhard Wille an das krupp stadtmuseum Berndorf.

GRin Wille nicht im Raum

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Hejdach	

Der Bürgermeister
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN – Überplanmäßige Ausgabe

Zahl: 21100/ 2023/Alexandra Birbamer

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über die Anschaffung der Hardwareausstattung, die zur Digitalisierung der VS Berndorf nötig ist

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Digitalisierung in der VS Berndorf funktioniert nicht ohne die Hardwareausstattung. Leider wurde es verabsäumt, den betreffenden Referatbogen im Vorfeld zeitgerecht einzubringen.

Lt Angebotseinholung von Hr Seiberl bei Amazon Business entstehen Kosten wie folgt:

2 Stk Ubiquiti Switch 24 Port POE 140 W	EUR 700,00 (exkl. Mwst)
3 Stk 5er Pack Ubiquiti AC AP Pro Accesspoints	EUR 1.710,00 (exkl. Mwst)
Div Kleinmaterial wie Kabel usw	EUR 100,00 (exkl. Mwst)
Gesamt	EUR 2.510,00 (exkl. Mwst)

Die Bedeckung wird im nächsten NVA 2023 berücksichtigt.

Aufgrund der Vorberatung im _____ (Ausschuss) am _____ (Datum) und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 30.06.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung am 17.10.2023 TOP 46

Der Stadtrat stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die nachträgliche Anschaffung der Hardwareausstattung für die VS Berndorf bei Amazon Business.

Kosten EUR 2.510,00 (exkl Mwst)

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STR Büchinger	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



REFERATBOGEN

Zahl: 21100 und 211100 2023/Alexandra Birbamer

Betreff: Beschlussfassung über Einrichtung eines 3-Jahres-Vertrages zur Fensterreinigung in beiden Volksschulen

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Firma Vienna Power Group bietet für alle Schulen einen 3-Jahres Vertrag zur Fensterreinigung an und garantiert den genannten Preis für 2024, 2025 und 2026. Vienna Power wurde bisher schon öfter engagiert, sie arbeiten gut und günstig.

Für die VS Berndorf wären das EUR 3.318,00 exkl Mwst

Für die VS St Veit wären das EUR 1.003,00 exkl Mwst

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) _____

Sachkonto (Finanzposition) _____ - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im _____ (Ausschuss) am _____ (Datum) und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 19.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

ZUR **Beschlussfassung am 17.10.2023, TOP 47**

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Einrichtung eines 3-Jahres-Vertrages zur Fensterreinigung in beiden Volksschulen durch die FA. Vienna Power Group.

Für die VS Berndorf wären das EUR 3.318,00 exkl Mwst

Für die VS St Veit wären das EUR 1.003,00 exkl Mwst

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STR Bächinger	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 21100/21110/ 2023/Alexandra Birbamer

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung betreffend schulfremde Benützung in den Volksschulen Berndorf und St. Veit, für das Schuljahr 2023/2024

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Wie alljährlich liegen nun wieder die Ansuchen um SCHULFREMDE BENÜTZUNG der Räumlichkeiten in der Volksschule Berndorf und Volksschule St. Veit vor. Die Benützungsgebühr wird in Form einer Subvention an die Vereine von der Stadtgemeinde Berndorf refundiert bzw. verrechnet:

VS Berndorf

SUBVENTION		VERRECHNUNG	
ASKÖ	Turnsaal	Karin Holzer	Gymnastikraum
Musikschule	Klassenraum	Peter Taufler	Gymnastikraum
Gesundheitsausschuss	Gymnastikraum	Claudia Stoiber	Gymnastikraum

VS St Veit

SUBVENTION		VERRECHNUNG	
UNION	Turnsaal	Kozarits Christoph	Turnsaal
Musikschule	Klassenraum		
ATUS	Turnsaal		
Singkreis	Klassenraum		

Der Gemeinderat hätte nun einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) _____

Sachkonto (Finanzposition) _____ - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im _____ (Ausschuss) am _____ (Datum) und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Berndorf, am 06.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

ZUR **Beschlussfassung** am 17.10.2023 TOP 48

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die schulfremde Benützung der Räumlichkeiten der VS Berndorf und VS St. Veit.

VS Berndorf

SUBVENTION		VERRECHNUNG	
ASKÖ	Turnsaal	Karin Holzer	Gymnastikraum
Musikschule	Klassenraum	Peter Taufler	Gymnastikraum
Gesundheitsausschuss	Gymnastikraum	Claudia Stoiber	Gymnastikraum

VS St Veit

SUBVENTION		VERRECHNUNG	
UNION	Turnsaal	Kozarits Christoph	Turnsaal
Musikschule	Klassenraum		
ATUS	Turnsaal		
Singkreis	Klassenraum		

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STR Büchinger	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, am

Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 211000 und 211100/ 2023/Alexandra Birbamer

Betreff: Beschlussfassung über Durchführung der Wartung und Reparatur der Turngeräte in der VS Berndorf und VS St Veit

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Fa Turkna hat, wie alljährlich, unsere Turngeräte in beiden Volksschulen überprüft.

In der VS Berndorf wären außer den normalen Wartungsarbeiten an allen Geräten, zusätzlich noch Arbeiten am Ringseil durchzuführen
Kostenvoranschlag EUR 1.661,47 inkl Mwst

In der VS St Veit wäre, außer den normalen Wartungsarbeiten an allen Geräten, ein Sprungkasten auszutauschen.
Kostenvoranschlag EUR 2.826,30 inkl Mwst

Ein entsprechender Beschluss wäre zu fassen.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle 211000 und 211100 Finanzposition 728.000 ist teilweise gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss 3 (Ausschuss) am 21.09.2023 und im Stadtrat am ...-2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 12.09.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 17.10.2023 TOP 49

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Durchführung der Wartungsarbeiten an den Turngeräten in beiden Volksschulen.

In der VS Berndorf wären außer den normalen Wartungsarbeiten an allen Geräten, zusätzlich noch Arbeiten am Ringseil durchzuführen
Kostenvoranschlag EUR 1.661,47 inkl Mwst

In der VS St Veit wäre, außer den normalen Wartungsarbeiten an allen Geräten, ein Sprungkasten auszutauschen.
Kostenvoranschlag EUR 2.826,30 inkl Mwst

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmhaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STR Büchinger	

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 894/611-2023/Thomas Strnad

Betreff: nachträgliche Beschlussfassung über die Instandsetzung der Lüftungsanlage im Stadtsaal

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da die Frischluftklappen der Lüftungsanlage im Stadtsaal nicht mehr schließen, wird ständig Luft eingeblasen, was im Winter zu erhöhten Heizkosten führen wird. Deshalb wurden die Lüftungslamellen und der Stellantrieb ausgetauscht.

Vom Bauamt, Hr. Strnad wurden dafür Angebote der Firmen Schneider-HKLS, GASTA und Utner eingeholt.

Die Firma Sauter, die die Lüftungsanlage errichtet hat, wurde auch angefragt, hat aber wegen Arbeitsüberlastung die Firma Utner weiterempfohlen. Die Firma Schneider hat die HKLS Installationen im KiGa Klostermann-gasse zufriedenstellend erledigt.

Als Billigstbieter ging die Firma Schneider-HKLS hervor.

Erneuerung der Frischluftklappen samt Stellantrieb, Fa. Schneider-HKLS	€ 3.467,04
MWSt.	€ 693,41
Summe	€ 4.160,45

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) 894000 Sachkonto (Finanzposition) 6140+6180 - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im _____ (Ausschuss) am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden nachträglichen Beschluss zu fassen.

Berndorf, am Okt. 2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

Zur **Beschlussfassung am 17.10.2023 TOP 50**

Der Stadtrat stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Auftragsvergabe an die Firma Schneider-HKLS zur Instandsetzung der Lüftungsklappen und des Stellantriebs an der Lüftungsanlage des Stadtsaals.

Erneuerung der Frischluftklappen samt Stellantrieb, Fa. Schneider-HKLS	€ 3.467,04
MWSt.	€ 693,41
Summe	€ 4.160,45

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Hejduk	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 8171-1/1658/ 2023/Thomas Strnad

Betreff: nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf eines Pelletsofens für das Friedhofsgebäude Berndorf I

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für den Friedhof Berndorf I wurde ein Pelletsofen angeschafft, jedoch hatte dieser nur eine kurze Lebensdauer.

Deshalb wurde nun nach einem Ersatz gesucht und ein solcher nicht einfach in einem Baumarkt angekauft, sondern Installateure die schon lange für die Stadtgemeinde Berndorf arbeiten zur Anbotslegung eingeladen.

Die Firmen Krenn und Lechner haben allerdings nicht angeboten, sodass die Firma Hazod beauftragt wurde. Vor der Beauftragung gab es direkt im Friedhofsgebäude eine Besprechung mit Installateur Hannes Hazod, Stadtrat Sebastian Krysl, Friedhofsmitarbeiter Robert Reischer und Hr. Strnad vom Bauamt. Dabei hat Hr. Hazod einen Pelletsofen mit einem größeren Pelletsvorratsbehälter vorgestellt, der auch Ausgänge für zwei Lüftungskanäle hat, sodass Rohre in zwei Nebenräume angeschlossen werden können, die die Wärme, fast wie bei einer Zentralheizung, auch in die beiden Nebenräume übertragen. Dieses Konzept hat allgemeine Zustimmung gefunden und wurde daher die Firma Hazod mit der Aufstellung des Kessels beauftragt.

Lieferung, Aufstellung und Erstinbetriebnahme inkl. Einschulung:	€ 5.910,00
MWSt.	€ 1.182,00
<hr/>	<hr/>
Gesamtpreis	€ 7.092,00

Laut Aussage von Stadtrat Krysl ist das Budget durch Verzicht auf das Projekt „Müllplatz“ und durch Verzicht auf den Weg vom Friedhofsgebäude zum neuen Urnenhain innerhalb des Deckungskreises gegeben.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) 8170 Sachkonto (Finanzposition) 6140, 6180 - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im _____ (Ausschuss) am _____ (Datum) und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 11.10.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

Zur nachträglichen **Beschlussfassung am 17.10.2023 TOP 51**

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Ankauf eines Pelletskessels für das Friedhofsgebäude Berndorf I bei der Firma Hannes Hazod GmbH.

Lieferung, Aufstellung und Erstinbetriebnahme inkl. Einschulung:	€ 5.910,00
MWSt.	€ 1.182,00
<hr/>	<hr/>
Gesamtpreis	€ 7.092,00

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STR Krösel	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: Zahl/ 2023/Mittermüller

Betreff: Beschlussfassung über die Übernahme des Grst. 22/3 EZ 167, KG Berndorf I, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In der GR Sitzung vom 30.03.2023, TOP 16, wurde ein Beschluss über die Abgabe eines Kaufanbotes der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft für das Grundstück 22/3, EZ 167, KG Berndorf I, gefasst.

Mit beglaubigtem Kaufvertrag vom 06.06.2023 hat die Stadtgemeinde Berndorf der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft das o.e. Grundstück 22/3 mit einer Fläche von 1.115 m², abgekauft. Das Grundstück trägt die Widmung „Verkehrsfläche-Eisenbahn“ und ist wie im Kaufvertrag unter Punkt 3.14 vereinbart, nach dem Kauf in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf zu übernehmen.

Die Kanzlei Mag. Dr. Hanke, 2563 Pottenstein, soll nach Ablauf der öffentlichen Kundmachung die Änderung im Grundbuch veranlassen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 17.10.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 17.10.2023 TOP 52**

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Übernahme des Grst. 22/3 EZ 167 , KG Berndorf I, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/> / mehrstimmig beschlossen <input type="checkbox"/>	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Haltmeyer	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Punkt 53) Berichte der Referenten

STR Büchinger:

- Kinder in der VS Berndorf und St. Veit bekamen nun wieder eine Frühbetreuung ab 07:00 Uhr.
- Der Zuschuss für das Essensgeld ist im Laufen (8 Fam. Insgesamt; davon 5 Familien zu 100 % und 3 Familien zu 50% gefördert werden
- Dir. Kerschbaumer geht per 31.10.2023 in Pension, wer als neue Direktorin in der VS Berndorf eingesetzt wird, ist noch nicht bekannt. Großen Dank von Frau. Kerschbaumer an Bürgermeister Rimpler, GR Kozlik und an alle zuständigen Stadträte da die Zusammenarbeit immer toll funktioniert hat
- Dir. Zangl / VS St. Veit werden für den Außenbereich Sitzgelegenheiten angeschafft, diese werden von der Polytechnischen Schule angefertigt.
- Weiters hätte gerne Frau Dir. Zangl gerne alte Telefonzellen die man mit Büchern füllen kann
- Fallschutzmatten kommen demnächst
- Anstrich im Essbereich wurde auch erledigt
- Ein 2tes Smartboard für die VS St. Veit wird erworben
- FunCord in der Mittelschule Berndorf wird heuer fertig gestellt
- Kindergarten Kirchengasse ist das Fundament einiger Stufen abgerissen, diese werden nun saniert

STRin Hejduk:

- Die Festspiele mit dem Stück „Kleine Eheversprechen“ wurde sehr gut angenommen die Herbstvorstellungen waren ausverkauft
- Lange Nacht der Museen: ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Bibliothek, Kulturabteilung und Museum
- Musikschule hat aus verschiedenen Stilepochen gespielt und haben wieder wunderbar gespielt
- Empfang am 13.10. waren 170 Seniorenableute vom Land war da / Führungen in den Stilklassen und Theater, großen Dank an Maria Garherr, Fam. Dusek und Wolfgang Mrak die sich bei diesen Empfang großartig eingebracht haben
- Bibliothek wird toll angenommen; 3000 Entlehnungen
- In den letzten 2 Jahren wurden Tsd 430 an Förderungen und Sponsoring für Kultur lukriert
- 3 Jahresfördervertrag für die Festspiele wird erhalten

STRin Dr. Haltmeyer:

- Großen Dank an die Bürgerinnen und Bürger für den regen Austausch
- Am 01.09.2023 war die Eröffnung des Spielplatzes und Dorferneuerungshaus in Ödlitz, es war ein Paradebeispiel an Zusammenarbeit aller BürgerInnen, Politik und Verwaltung
- Beim Projekt „Marke Berndorf“ / Leuchtturmprojekt im Stadterneuerungskonzept definiert/ Einladung am 07.11.2023 um 18:30 Uhr wird der erste Workshop mit Bürgerinnen und Bürgern stattfinden (Wofür steht Berndorf, Was ist Berndorf, Wohin wollten wir, Wer sind wir,...) Auf der Projektwebseite www.marke-berndorf.at kann man den Prozess mitverfolgen
- Großes Dankeschön an das Bauamt, Kulturabteilung und ganz besonders an die Ausscheidende Marketingmitarbeiterin die uns leider im Oktober verlässt.
- Bis zum 10.11.2023 kann man sich für die Stelle / Marketing bewerben

STR Dipl.-Wirtsch.Ing.Prendinger:

- PV Anlage Mittelschule und VS, Feuerwehrhäuser in Berndorf und Veitsau sind nun fertig; Stadtsaal und Feuerwehrhaus in St. Veit werden heuer noch folgen und sind dann auch Blackouttauglich
- Im Dezember wird es einen Vortrag bzgl. Energiegemeinschaft gebildet und es soll sich jeder einzelne Bürger beteiligen können
- Finanzen: Prognosen für nächstes Jahr sehen nicht so gut aus, wird er Stand von 2022 sein, Ertragsanteile sind nicht gestiegen / Energiekosten und Lohnkosten steigen, ist eine große Herausforderung den wir für den VA 2024 zu stemmen müssen
- Förderungen vom Land für umweltrelevante Themen sind vorgesehen

STR Rudolf:

- Die V. Bötchergasse / Kanal wurde notdürftig saniert
- Sanierung Badgasse / Nickelgasse + Kanal ist die Schlussrechnung gelegt worden und die Rechnung macht um ~ Tsd 50 weniger aus
- Budget für 2024 ist im Entstehen

STR Krysl MSc:

- Am Friedhof sind nun die Bäume für die Naturbestattungen gepflanzt worden
- Arbeiten am Dach des Urnenheims Am Friedhof II sind erledigt
- Sollte noch Budget über sein wird das Geld in neue Thermostaten für die Musikschule und ASO aufgewendet
- Die Renovierung der Kriegerdenkmäler beim Wasserturm wurde vom Wirtschaftshof tadellos erledigt
- Termin mit einem Experten v. Bundesdenkmalamt; unsere Denkmäler sind in einen sehr guten Zustand; Großes Dankeschön an die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes und der freiwilligen Helfer
- Barrierefreier Zugang am Friedhof II finde nach den Feiertagen statt

STR Schrönkhammer:

- Am 30.09.2023 war der Gesundheitstag im Gymnasium Berndorf mit 25 AusstellerInnen aus dem Triestingtal und war außerordentlich gut besucht
- Großer Dank an Frau Ackerl, die mit dem Gesundheitstag betreut ist und ihre Arbeit wie jedes Jahr hervorragend erledigt
- Seit September ist wieder der 6teilige Workshop „Atemtraining“ für COPD- und AstmapatientInnen, nächste Termine sind 09.11.2023 und am 14.12.2023
- Jeden Freitag gibt es im evangelischen Pfarrsaal „Tanzen ab der Lebensmitte“

Bürgermeister Rumpler:

- Ausschreibungen für den Wirtschaftshof sind eingegangen, nun muss eine Prüfung durch den Anwalt erfolgen
- Information an die Mandatäre wird es voraussichtlich in einer Sondergemeinderatssitzung im Jänner erfolgen (Auftrag zur Vergabe des Wirtschaftshofes)
- Ein Termin im November wurde von der Bildungsdirektion bezgl. Gymnasium vereinbart. ev. können die Räume vom Centrelax benützt werden
- ÖBB öffentlicher Zugang zur Triesting wurde nun erledigt und wird für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht
- Gespräche mit Firmen (Berndorf AG, FAG und Gewog) bzgl. Fernheizwerkes die sehr vielversprechend waren

Keine Anfragen der Mandatäre

Bürgermeister Rumpler gratuliert den Mandataren, die im Juli, August und Oktober Geburtstag feierten recht herzlich.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:30 Uhr

Die Schriftführer:
STADir. Mag. Elisabeth Tschona
VB Sandra Wolf

Der
Bürgermeister:
Franz Rumpler

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2023.....

Unterschriften:

ÖVP: GRin Silvia HROMADKA

FPÖ: GR Thomas SAMES

SPÖ: GR Günter BADER

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

LZB: GR Sascha FABIAN BSC

in Vertretung:

ÖVP: Bürgermeister Franz RUMPLER

.....

FPÖ: Vizebürgermeister Gerhard ULLRICH

.....

SPÖ: STR Jürgen SCHRÖNKHAMME

.....

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA

.....

LZB: STR Thomas BÜCHINGER

.....